Privilegirte Schlesische Zeitung.

№. 169 — Breslau, Donnerstag den 23. Juli. — 1846.

Verleger: Wilhelm Gottlieb Korn. — Redacteur: R. Hilscher.

Uebersicht der Nachrichten.

Inland.

Berlin, 17. Juli. (D. A. Z.) Schon drei Tage hinter einander hat die Generalsynode sich mit dem Gutachten ihrer ersten Commission über die Verpflichtung der Geistlichen auf die Bekenntnißschriften beschäftigt und nach den Vorträgen des Referenten (Oberconsistorialrath Nitzsch) und des Correferenten (Hofprediger Sydow) bereits 17 Redner über die Vorschläge der Commission überhaupt und im Ganzen gehört, und noch sind acht Sprecher aufgezeichnet, welche sich darüber vernehmen lassen wollen, ehe es zur Discussion und bezüglich zur Abstimmung über das Einzelne kommen wird. Ich benutze daher die Freiheit, die für den heutigen Tag theils aus Rücksicht auf das fast bis zum Uebermaß angestrengte Secretariat, theils zur Kenntnißnahme des Gutachtens über die Union, welches mit der schwebenden Frage auf das engste verwandt ist, und das erst gestern Abend hat vertheilt werden können, gegeben ist, um wenigstens vorläufig die Grundsätze und Vorschläge der Commission nach ihren beiden Richtungen, als Grundlage der später mitzutheilenden Plenarverhandlungen, darzulegen. Das Gutachten, dessen gründliche Gediegenheit auch bei Denen, die mit seinen Resultaten sich nicht einverstehen können, die vollste Anerkennung findet, beginnt mit einer geschichtlichen Erläuterung, welche die Momente entwickelt, aus denen und durch die von den Tagen der Reformation und der damals aus den Verhältnissen der neuen Kirchen mit Nothwendigkeit hervorgehenden Aufstellung eigner Bekenntnisse an bis auf die 1817 gestiftete Union und ihre bis jetzt im kirchlichen Leben zur Erscheinung gekommenen Folgen, der Zustand der Dinge hervorgegangen ist, der jetzt auf eine Entscheidung darüber unabweislich hindrängt, ob die bisherige vielfach angefochtene, in den einzelnen Provinzen selbst zum Theil verschiedene Art der Verpflichtung der Geistlichen auf die symbolischen Bücher fortdauern oder alle Verpflichtung außer der innern, die jeder in ein Kirchenamt Eintretende voraussetzen läßt, aufhören, oder ob, zur Erhaltung der Einheit und Reinheit der Lehre, eine neue den Bedürfnissen der Kirche und den Forderungen vieler auch völlig gläubiger Glieder derselben mehr entsprechende Art und Weise der Verpflichtung bei der Ordination eingeführt werden solle. Auch die Verhandlungen der Provinzialsynoden sowie die verschiedenartigen Eingaben und Adressen an die jetzt zusammengetretene Versammlung, theils von weltlichen Corporationen und Individuen, welche Wegfall d.r Verpflichtung wollen, theils von einzelnen oder verbundenen Bittstellern meist geistlichen Standes, welche Verpflichtung auf Symbole, selbst unter Anstreben gegen die Union als Lehrgemeinschaft, Verpflichtung auf lutherische oder auf reformirte Symbole je nach der ursprünglichen Confession der Gemeinden wollen, werden in einem zweiten Abschnitte des Gutachtens besprochen, und daraus theils die verschiedenen Forderungen der Zeit anschaulich gemacht, theils aber auch die Vermittelungspunkte nachgewiesen, in denen noch immer mehre von beiden Seiten her zusammentreffen, und darauf die Hoffnung gegründet, einen Weg zur Vereinigung, wo nicht Aller, doch Vieler zu finden. Diesen bahnt nun der dritte Abschnitt, der Kern des Ganzen, an. Hier wird zunächst der Beweis dafür geführt, daß es auch noch jetzt eine Verpflichtung des Geistlichen auf die Lehre seiner Kirche geben müsse, wie sie schon die Apostel andeuten, wie sie namentlich die evangelische Kirche, die ihr Gemeinschaftsprincip vorzüglich im Worte, in der Lehre hat, stets hat fodern müssen, um der Lehrfreiheit Maß und Ordnung zu geben und die Gemeinde vor Lehrwillkür zu schützen, die consequenterweise zu einer ausschließlichen Lehrmacht der Priester hinführen würde. Der Referent wahrte sich in seinem mündlichen Vortrage bei diesem Punkte ausdrücklich gegen den Schein, den Werth einer Verpflichtung zu überschätzen; er erkannte es an, daß die Einheit und Reinheit der Lehre nicht durch Anordnungen und Verpflichtungsacte der Behörden, sondern durch Glauben, Leben und Lieben erzeugt und bewahrt werde; wo recht gelebt, geglaubt, geliebt, tüchtig gepredigt und katechisirt, recht tüchtig studirt und geforscht wird, sagte er, da kommt Einheit und Reinheit der Lehre, und sie fehlt eben in unserer Zeit, weil es an Glauben fehlt; aber dennoch hielt er es für nothwendig, daß, wenn die Kirche ein Lehramt gebe, sie wissen müsse, daß die Person, der die Zukunft einer Person anvertraut werde, das Gut der Kirche, die Einheit und Reinheit ihrer Lehre anerkenne und mit anstreben, mit erhalten wolle; dafür müsse es eine feierliche Erklärung geben. Und so werden denn im Gutachten auch die verschiedenen Gründe gegen Nothwendigkeit und Zulässigkeit einer Verpflichtung entkräftet, was das mündliche Referat noch weiter ausführte. Wenn man in neuerer Zeit so oft gesagt, der Protestantismus fordere ja freie Schriftforschung, so sei doch zu bedenken, daß diese nicht so ins Vage hinein, sondern in einem sachlichen Interesse gefodert werde, nämlich in dem, das der Kirche schon Gegebene, ihr Lehrgut, immer zu erneuern, zu reproduciren. Das Vertrauen: Gott hat ein Lehrgut gegeben, fodere eben: ihr müßt se.bst danach forschen; aber daraus folge doch nicht, daß es keine Lehrordnung geben könne, die ein Element der allgemeinen kirchlichen Ordnung sei. Man sage auch wohl, die Kirche sei wohl eine gemeinsam bekennende, aber sie bedürfe darum kein Erkennungszeichen, Symbol; aber obgleich dasselbe als zeitlich Begrenztes und als Buchstabe geringer und unvollkommener sei als das durch die weiter entwickelte Denk- und Sprachform sich hindurcharbeitende lebendige Bekenntniß, so müsse doch diese Lebensströmung eine Richtung haben und der Geistliche zumal einen Leitstern, der ihn vor völligem Abirren von der Gemeindewahrheit schütze; ja es sei ein Glück, eine Freude für eine Ge- meinde, einen Ausdruck für ihre Ueberzeugung gefunden zu haben; die Formel bleibe immer elastisch, aber sie sei doch ein Zeugniß, an dem der Lehrer seine ganze Thätigkeit prüfen könne. Darum dürfe man auch nicht sagen, es sei nicht sittlich, sich auf eine von Menschen erfundene Formel verpflichten zu lassen; denn jeder könne diese Formel für sich beleben und sich aneignen; unsittlich werde es nur, wenn Jemand sich durch äußere Reize zur Annahme bringen lasse; so sei es ja auch bei dem gemeinsamen Gottesdienst unmöglich, jedes Gebet, jedes Lied sich ganz anzueignen, als wenn es ein individuelles wäre, das man für sich anstimmt, aber man stimme doch ein und empfange in dem Gemeinsamen Befriedigung für das persönliche Bedürfniß; ohne solches Eingehen des Einzelnen in das Gemeinsame gebe es kein Gemeinschafts-, also auch kein kirchliches Leben. Wenn aber endlich behauptet werde, der Gebrauch der Lehrfreiheit könne nicht auf rechtliche Verpflichtung zurückgeführt werden, so sei es zu erwidern: ein Staatsgebiet giebts hier allerdings nicht, aber doch ein rechtliches Gebiet; jeder Verein, wie frei er sich auch zusammenfügt, kommt zu einem Gesetz und zu einer Unterordnung der Glieder unter dasselbe, und muß das gemeinsame Handeln regeln und das abirrende oder den Gemeinzweck aufhebende verbessern, rügen, un- schädlich machen, kurz, ein rechtliches Verfahren dagegen beobachten; und so muß auch die Kirche Mittel haben, Den, der ihr Fundament nach seiner Willkür antastet, richten und unschädlich machen zu können; sonst müßte sie selbst zu ihrer Auflösung die Hand bieten. Erklärt nun so das Gutachten die Verpflichtung für nothwendig, so fragt es sich weiter, worauf soll verpflichtet werden? Blos auf das in der heiligen Schrift enthalte Wort Gottes? Dies hält die Commission für ungenügend, weil dasselbe in der Schrift als etwas Objectives, aber noch nicht als etwas Angeeignetes vorhanden ist, weil dieselbe nicht als eine blos auslegbare, sondern als eine ausgelegte Grund und Bestand der evangelischen Kirche geworden ist, weil die Forderung der schriftmäßigen Lehre ganz allein stehend ebenso den Orthodoxesten ein Mittel werden kann, den buchstäblichen Sinn jedes Schriftworts zur Lehrnorm zu erheben und danach jede freiere Schriftauffassung zu verdächtigen, als sie Denen, die nur noch einen elementarischen Rest christlicher Religion festhalten wollen, für ihre Zwecke willkommen sein würde. Das Wort Gottes, sagte noch erläuternd der Referent, kann verhüllt nie Object des Glaubens werden; das Wort muß gleichsam gebrochen werden, um zum Bewußtsein der Kirche zu kommen. Sie kann also nicht auf das bloße Schriftdasein sich gründen, sie muß eine ausgelegte Schrift haben und eine gemeinsame Schriftauslegung, und die muß ich anerkennen, wenn ich ins Amt trete, besonders da der Mißbrauch der Appellation an die Schrift so groß ist. Jede Kirche muß daher gewissermaßen von Geburt an eine Tradition haben, und auch die evangelische hat sie; nur ist es ein großer Unterschied, ob sie sich selbstständig hinstellt und mir sagen will, was in Gottes Wort steht — wie in der katholischen Kirche — oder ob sie selbst sich immer wieder an dem göttlichen Urbilde, an Gottes Worte, gereinigt und berichtigt wissen will, wie die evangelische Tradition. Schrift und Symbol, Eins belebt das Andere. Die reformirte Kirche hat stets weniger auf Symbole geachtet als die lutherische Kirche; darum hat es auch dort große Schrifttheologen ohne Symbole gegeben, aber sie haben oft ihren Hörern eine Buchstäbelei zugemuthetet, die weit drückender war als die Unterordnung unter die Augustana; da gab es keine freie exege.ische Theologie mehr. Auf der andern Seite aber kann sich auf demselben Boden die regelloseste Individualität erzeugen; man sucht den Glauben, aber man hat ihn nicht. Die Kirche würde also allezeit, wenn sie anders lebendig geboren wäre, Symbole erzeugen müssen. Unsere Kirche hat nun dieselben schon; zu diesen muß sie also eine Stellung nehmen. Welche Stellung ist dies nun? Soll die Verpflichtung auf die Symbole geschehen? Auch dies weist die Commission für die Ordination als einen Act der Landeskirche zurück, theils und ganz vorzüglich aus Rücksicht auf die zwar noch nicht dogmatisch vollzogene aber doch schon factisch bestehende und je mehr und mehr werdende Union, theils auch in Anerkennung eines theologischen Standpunktes, auf dem man bei allem redlichen Glauben ans Evangelium sich doch mit der Auffassungsart der symbolischen Bücher nicht ganz einverstanden wisse. Und so gelangt denn die Commission zu einem Vermittelungswege. Sie will Gemeinden und Patronen, bei denen die Berufung des Geistlichen auf ein bestimmtes lutherisches oder reformirtes Bekenntnißbuch Sitte und Recht ist, oder ein ausdrückliches ordnungsmäßiges Verlangen danach gemacht wird, gestatten, in die Vocation auch ferner die Verpflichtung, nach dem Sondersymbole zu lehren, aufzunehmen. Dagegen soll in dem Ordinationsformulare der Landeskirche, mit welchem jeder neue Geistliche zum Lehramte geweiht wird, nächst Erinnerung an die heilige Schrift als Quelle und Richtschnur der Lehre, eine Hinweisung auf die Bekenntnisse der allgemeinen Christenheit und die Lehrzeugnisse der Reformation stattfinden, dann aber das Formular zu einem materialen Bekenntniß in Urworten der heiligen Schrift und nach Analogie der Apostellehre übergeben, das sich der Ordinande ohne Eid durch sein bloßes Ja anzueignen hat. Zugleich soll in eine zu erzielende Kirchenordnung auch eine Lehrordnung der evangelischen Union als symbolische Grundlage aller kirchlichen Thätigkeiten und als Auszug des principiellen Inhalts aller der reformatorischen Bekenntnisse, welche Geltung in der Landeskirche haben, als ein einfacher Ausdruck des evangelischen Lehrbegriffs aufzunehmen sein. Von beiden, der Vorhaltung im Ordinationsformular und der Lehrordnung, hat die Commission ein Beispiel gegeben, was sie aber eben nur als Exemplification betrachtet wissen will. Hinsicht der Wirkungen einer derartigen Verpflichtung auf den Lehrbegriff der evangelischen Kirche spricht das Gutachten die Grundsätze aus: das Minus und Plus in der positiven Erfüllung der Lehramtspflicht kann die Kirche und soll sie in ihrem Rechtsgebiete nicht cognsociren und richten. Dagegen ist offenbar Verleugnung der Lehramtsverpflichtung, aggressive Polemik gegen den Kern des Evangeliums, gegen die heilige Schrift und gegen die Sym-

bole der Kirche auf der Kanzel, in der Katechese und in der Seelsorge nicht zu dulden. Ueber die dann zu ergreifenden Maßregeln äußert sich das Gutachten, mit Hinweisung auf die künftige Verfassung der Kirche, die erst derselben die rechten Ogane geben kann, auch mit größter Milde, nnd will namentlich so lange die Aufsichts-Collegien lediglich vom Landesherrn ernannt werden, daß die Erkenntnisse auf Amtsentlassung von Commissionen erlassen werden, welche nach Analogie der Geschworenengerichte aus Amtsgenossen des Angeschuldigten von der Provinzialsynode zusammenzusetzen, und deren Aussprüche dann den Aufsichts-Collegien zur Bestätigung vorzulegen sind.

(Voss. Z.) Die protestantische Gemeinde zu Nordhausen, deren Hinneigen zu lichtfreundlichen Tendenzen zuerst durch die Wahl des Pfarrers Baltzer bekannt wurde, soll vor Kurzem eine Immediat-Eingabe eingereicht haben, worin sie um endliche Bestätigung des genannten Predigers dringend bittet und zugleich ihr Glaubensbekenntniß vorlegt. Hiernach bekennt sich die Gemeinde zum einigen Gott, zu den Heilswahrheiten der Christuslehre, deren Verkünder durch sein unbeflecktes Leben und Wandel der Menschheit zum Vorbilde gedient habe und so ein Heiland derselben geworden sei; und anerkennt endlich das Walten des göttlichen Geistes in jeder wahren Christengemeinschaft. Die gedachte Gemeinde soll fest entschlossen sein, falls man die Bestätigung ihres gewählten Pfarrers länger verweigerte, ihren Kirchenpatron (wahrscheinlich der Magistrat der Stadt) um die Einsetzung ihres Geistlichen zu ersuchen, und, wenn auch dieses Ansuchen unberücksichtigt bleiben sollte, sich sofort dem großen Verbande der deutschkatholischen Gemeinden anzuschließen, um mit diesen gemeinschaftliche Sache zu machen. Die Gemeinde nennt sich eine deutsch-christliche, und soll diese Benennung auch beibehalten wollen, wenn sie gezwungen werden sollte, in die Gemeinschaft der Deutschkatholiken sich aufnehmen zu lassen.

(Spen. Z.) In Bezug auf die alsbald einzuführende Mündlichkeit des Gerichtsverfahrens werden bei den hiesigen Gerichten alle Vorbereitungen getroffen, um sie gleich nach Empfang der Ordre eintreten zu lassen. Wegen der Oeffentlichkeit hat man sich einstweilen dahin entschieden, daß zunächst allen Justizbeamten des ganzen Staats der Zutritt freistehen soll, sodann Jedem, der ein wissenschaftliches Interesse an den Verhandlungen nimmt. Ein vorzügliches Verdienst für die Förderung dieser wichtigen Angelegenheit hat sich, nächst dem Justizminister Uhden, der Geh. Ober-Justizrath Bornemann erworben. — Es bestehen gegenwärtig, nach dem Muster der Anstalt des wackern Liedtke, 22 Armen-Spar-Anstalten in Berlin. In Hamburg hat man die ganze Stadt, nach L's. Plan, in Spargesellschaften eingetheilt.

Potsdam, 19. Juli. (Voss. Z.) Heute hat die Direktion der Berlin-Potsdam-Magdeburger Eisenbahn die erste Probefahrt mit Zuziehung eines Regierungscommissairs von Brandenburg aus nach Magdeburg unternommen. Der Schienenweg von hier bis Brandenburg, so weit er auf dem Planum geht, ist dem Vernehmen nach vollendet. Nur noch die Brücken und Uebergänge über die Havel bei Potsdam und Werder verursachen einigen Aufenthalt; doch hofft man innerhalb 14 Tagen damit völlig zu Stande zu kommen, so daß alsdann auch von hier Probefahrten beginnen können, worauf denn bald die Bahn bis zur Vorstadt Magdeburg dem Publikum eröffnet werden wird.

Posen, 18. Juli. (Voss. Z.) Immer größer wird hier die Russomanie. Man muß die Thatsache mit eigenen Augen sehen, mit eigenen Ohren hören (und den eigenen Sinnen möchte man nicht trauen) um Glauben an dieses Faktum zu gewinnen, aber es ist wahr, nur zu wahr; dieselben Polen, die den russ. Kaiser noch vor kurzem bis zum Tode haßten, weil er ihre Verwandten hingerichtet, auf den Zobelfang oder in die Bergwerke geschickt, — dieselben Polen trinken gegenwärtig in den Restaurationen Posens auf das Wohl des russ. Kaisers, und dies geschieht, wie gesagt, öffentlich; noch vor Kurzem soll ein solches Vivat im Bazar ausgebracht worden, doch ohne bedeutende Acclamation geblieben sein. Man redet von russ. Agenten die hier seien, um das Publikum günstig für Rußland zu stimmen. — Die Armuth und Noth nimmt hier auf eine sehr besorgliche Weise zu.

*** Posen, 20. Juli. — Unser Rettungs-Verein bei Feuers-Gefahr ist schon mehrere Wochen hindurch vielfach beschäftigt. Seine Thätigkeit ist, Dank dem Himmel, friedlicher Natur. Seit der Schreckensnacht des 15. März c., in welcher die Elemente des Sturmes und des Feuers unsre Stadt in einem Schutthaufen zu verwandeln drohten, sind wir von bedeutenden Feuersbrünsten verschont geblieben. Die muthigen Rettungs-Männer, welche in der erwähnten Nacht mit der braven Löschmannschaft die Stadt Posen gerettet haben, üben sich jetzt allwöchentlich im Gebrauch ihrer Utensilien. Das Waffengeräthe, womit die Vereins-Mitglieder dem Feuer zu Leibe gehen, erscheint der näheren Kenntnißnahme werth. Das Rettungs-Institut besitzt mehrere Hakenleitern und Strickleitern, einen Rettungskorb, einen großen Rettungssack und noch ungefähr zweihundert Beile, Leinen, Säcke und Laternen. Alle diese Werkzeuge sind in zwei, auf zwei Rädern ruhenden, Wagen niedergelegt. Die Wagen werden in den Spritzenhäusern aufbewahrt. Sobald Feuerlärm laut wird, eilen die Männer der vierten Rettungscompagnie zu den Wagen und ziehen diese, unter der Anführung ihres tüchtigen Hauptmanns zur Brandstätte. Vier bis sechs kräftige Männer vermögen den Transport zu besorgen. So wird es möglich, die Rettungs-Apparate noch früher an den Heerd des Feuers zu schaffen, als die Spritzen, deren Fortbringung vom Eintreffen der Rosse abhängig ist. Als höchst nützlich und beinahe unentbehrlich hat sich bei allen vorgenommenen Proben, die Hakenleiter bewährt. Sie ist in Paris erfunden und in Deutschland von dem Senate der Stadt Lübeck, dessen ausgezeichnete Feuerlösch- und Rettungs-Einrichtungen nunmehr auch in Hamburg adoptirt sind, eingeführt worden. Die Hakenleiter ist aus dem trockensten Tannenholze angefertigt ist, und an dem einen Ende mit zwei großen Eisenhaken versehen. Ihre Länge mißt acht bis zehn Ellen, das Gewicht einer solchen Leiter beträgt zwanzig und einige Pfund. Die Hakenleiter wird bei ihrer geringen Schwere, mit Leichtigkeit von der Erde empor durch das Fenster der ersten Etage geworfen. Sie befestigt sich vermöge der Haken von selbst an der Fensterbrüstung. Sobald damit das Fenster des ersten Stockwerkes erstiegen ist, wird die Leiter heraufgezogen und von dem erstiegenen Fenster aus, ohne Schwierigkeit wiederum in das Fenster des zweiten Stockwerkes geworfen. So geht dies weiter bis in die höchsten Räume. Mit diesen Hakenleitern wurde im Verlaufe von drei oder vier Minuten, ein hiesiges drei Stiegen hohes Gebäude, an seiner Außenseite bis unter das Dach erklimmt. Die Rettungsmänner der ersten Compagnie, welche in die brennenden Häuser einzudringen hat, sind mit einem Beile und einer Leine bewaffnet. Ersteres beseitigt die durch Fensterrahmen und verschlossene Thüren ꝛc. sich entgegenstellenden Hindernisse. Die Leine, welche an ihrem Ende mit einem eisernen Haken versehen ist, dient zu einem doppelten Zwecke. Es werden damit zunächst die Strickleitern, der Rettungssack, der Korb ꝛc. in die vom Feuer ergriffenen oder bedrohten Gemächer hinaufgezogen, und im Falle der äußersten Noth, windet sich der Rettungsmann an der Leine zur Erde herab. Der Rettungssack wird, wenn die Gefahr dringend und eine größere Anzahl Menschen derselben ausgesetzt ist, in Gebrauch genommen. Seine Länge mißt über dreißig Ellen. Der Stoff ist durch keine Last zerstörbar. Wenige Sekunden reichen hin um diesen Sack an jedem Fenster, es sei gestaltet wie es wolle, fest zu machen. Er wird unten, einige Ellen von dem Gebäude ab und eine Elle über der Erde, von mehreren Männern emporgehalten. Die zu rettenden Menschen und Sachen werden oben vom Fenster aus hineingelassen. Sie gleiten in diesem Sacke ohne alle Gefahr herab. Der Rettungskorb besteht aus einem unzerstörbaren eisernen Gerippe, welches von starken Weidenruthen umflochten ist. In denselben können gleichzeitig drei Menschen aufgenommen werden. Die Höhe des Korbes schützt den größten Menschen gegen das Herausfallen. Dieser Apparat wird an einer dauerhaften Leine zur Erde niedergelassen. Die kleineren Säcke, vorzugsweise zum Einpacken der Sachen bestimmt, eignen sich gleichsfalls zur Menschenrettung. Bei den obenerwähnten Turnproben des Vereins wurden die schwersten Rettungsmänner, in diesen Säcken, aus den obersten Etagen rasch herabgewunden. Der Zweck der Laternen ergiebt sich von selbst. Sie sind dergestalt mit Draht umwunden, daß sie selbst beim Herabfallen auf Steine unversehrt bleiben. Ein Theil der Laternen ist an hohen Stäben befestigt, um der zweiten Compagnie, welche den Sachentransport zum Rettungsplatze besorgt, den Pfad zu erleuchten und die Bewachung des Rettungsplatzes zur Nachtzeit zu erleichtern. Die Einrichtung des Rettungs-Institutes, und die Anschaffung der Utensilien, kostet den Vereins-Mitgliedern, welche keine Beiträge zahlen dürfen, und den Stadtbewohnern, deren Großmuth nicht erprobt worden ist, nichts. Die nöthigen Fonds sind von den städtischen Behörden aus der Kämmereikasse gewährt, und außerdem von den Feuer-Assecuranz-Gesellschaften der Colonia, der Borussia, von Aachen-München und von Gotha Zuschüsse gespendet worden. Der Rettungs-Verein hat in der diesjährigen Märznacht, wo Mobilien im Werthe von mehr als 26000 Thaler von ihm gerettet wurden, die empfangenen Spenden reichlich verzinset. Diejenigen Rettungs- und Lösch-Männer, welche bei der furchtbaren Feuersbrunst ihr Leben und ihre Gesundheit freudig gewagt, haben ihren schönsten und einzigen Lohn darin gefunden, daß kein Menschenleben verloren gegangen ist. So ist denn der Verein eine Wohlthat für die Stadt Posen geworden. Er wird ihr auch fernerhin bei jeder Gefahr zum Segen gereichen. Dafür bürgt die Person der umsichtigen und entschlossenen Vereins-Vorsteher, dafür bürgt die Person aller Mitglieder des Institutes, welche mit edler Aufopferungssucht — wie der Erfolg im Feuer, und bei den Proben gezeigt — Unerschrockenheit ja sogar Kühnheit verbinden. Diese ehrenwerthen Männer sind Polen, Deutsche und Juden. Der Präses unserer Rettungs-Männer, Land- und Stadtgerichtsrath Küttner, dessen menschenfreundlicher Charakter sich die Aufgabe gestellt hat: überall Gutes zu stiften und zu befördern, ist vor mehreren Tagen in die schlesischen Bäder gereist. Am Vorabende seiner Abreise wurde ihm eine hier außergewöhnliche Auszeichnung zu Theil. Es brachten ihm die Vereins-Mitglieder, denen sich eine große Anzahl polnischer und deutscher Bürger angeschlossen hatten, eine Serenade dar, zu welcher die Stocklaternen des Institutes als Fackelzug leuchteten. Dieser Vorgang ist viel besprochen worden. Seit zwanzig Jahren erinnern wir uns nur noch eines Falles, in welchem Bürger der Stadt Posen einem Beamten auf ähnliche Weise ihre Liebe und Hochachtung offenbart haben. Dies geschah bei dem Abgange unseres vormaligen Ober-Präsidenten, des jetzigen Ministers Herrn Flottwell.

† Posen, 19. Juli. — Seit 14 Tagen hat auch bei uns die Erndte begonnen. Sie wird, bei der langwierig trockenen Witterung, nicht allzuviel gewähren, scheint aber doch in Betreff des Waizen, der Gerste und Kartoffeln, den Erwartungen des Landmanns zu entsprechen. Weniger zufriedenstellend ist der Roggen, seine Körner sind im allgemeinen als klein zu bezeichnen. Einige Besorgniß hegt man in Ansehung des Hafers, welcher an vielen Orten ausgetrocknet ist, und überhaupt wenig Körner verspricht. Nicht erfreulich gestalten sich die Aussichten vieler Professionisten der Städte Posen und Bromberg. In ihren Verkaufsladen fehlt die Nachfrage, in ihren Werkstätten die Bestellung. So mancher Handwerker beschränkt sich gegenwärtig auf die Hälfte, mitunter sogar auf den dritten Theil der im vorigen Jahre von ihm beschäftigten Gehülfen. Auch der Handel kann sich zu seiner früheren Höhe noch immer nicht wieder emporschwingen. Das Vertrauen, der Nerve des merkantilischen Verkehrs, ist geschwächt. Vor Kurzem wurde unsere kaufmännische Welt, durch die gemeldete Zahlungs-Unfähigkeit eines bedeutenden Berliner Handelshauses, in Bestürtzung gesetzt. Jetzt sind beruhigendere Nachrichten aus Berlin eingegangen; das Deficit soll nicht so hoch sein als man anfänglich befürchtet. Etwas freundlicher, als zeither, sind die Umgangsformen zwischen Deutschen und Polen geworden. Man hat nunmehr auch deutscher Seits die Ueberzeugung gewonnen, daß die so oft zur Sprache gekommenen polnischen Vergiftungspläne alles Grundes entbehren. Auch in dieser Beziehung bedeutsam, und zur Beruhigung der Gemüther geeignet, war ein vor wenig Monaten in der illustrirten Zeitung über die Posener Verschwörung erschienener Aufsatz. Diese mit vollständigster Sachkenntniß geschriebene Mittheilung, welche jeden nur einigermaßen erheblichen Umstand getreulich erzählt, erwähnt nämlich mit keinem Worte des den Polen schuldgegebenen Vorhabens der Giftmischerei. So weit die Geschichte reicht, war dieses feige, heimtückische Verbrechen bisher ein Monopol der romanischen Völker; die Slawen sind keine Giftmischer. Dabei drängt sich unwillkürlich die Frage auf: wie entstand das Gerücht der Vergiftungs-Projekte? Die Thatsachen, woraus die Anschuldigung hervorging, sind an sich von wenig Bedeutung, und würden zu jeder andern Zeit unbemerkt vorübergegangen sein. Sie wurden unter außergewöhnlichen Begebenheiten, wie überall, durch die Fama entstellt und vergrößert, und konnten dergestalt einer geängstigten Bevölkerung, der zur eigenen Prüfung die Gelegenheit und der Beruf abgeht, wohl glaubwürdig erscheinen. Ohne dem kompetenten Urtheile irgend vorgreifen zu wollen, beschränken wir uns lediglich auf Mittheilung des Thatbestandes, wie solcher, nach der jetzt im Publikum herrschenden Meinung, für wahr angenommen wird. Man fand bei der Verhaftung eines Arztes etwas Arsenik vor. Die Quantität wurde zur Zeit der Auffindung, durch die Multiplikation der Besorgniß, ungemein vergrößert. Jetzt erfährt man, daß das aufgefundene Gift vielleicht nur zur Tödtung einer Ratte ausgereicht haben würde. Bald hierauf erfolgte, in der Küche des Festungswerkes Winiary, die Arretirung zweier unbekannter Männer. Der Ort ihres Versteckes, und die nächtliche Zeit ihrer Festnehmung, mußten nothwendig Verdacht erwecken. Jetzt erzählt man den Vorfall in folgender Art: Zwei Personen niedern Standes hatten sich mit einem Soldaten bis zur tiefen Nacht vergnügt, und konnten dieserhalb in ihre verschlossenen Wohnhäuser nicht mehr eintreten. Um ein Nachtlager zu finden, begleiteten sie den im Fort Winiary einquartirten Militair, nach der Festung. Dort wählte man, zur Vermeidung von Störungen, den ungewöhnlichen Durchgang durch die Speisebereitungs-Anstalt. Dies wurde von der aufmerksamen Wache sofort wahrgenommen. Die Nachtmänner suchten sich, um kein Aufsehen zu machen, in der Küche zu verbergen und wurden dabei ergriffen. Mehrere Thatsachen sind in dieser, für beide Theile der Posener Bevölkerung, unerfreulichen Angelegenheit nicht bekannt geworden.

Vom Rhein, 15. Juli. (Düss. Z.) Bei der jetzigen Geldkrisis soll das neue englische Ministerium ein Gesetz beabsichtigen, nach welchem es den Gesellschafts-Direktionen, deren Eisenbahnen noch nicht im Bau be-

griffen sind, verboten sein soll, in diesem Jahre eine Auszahlung auszuschreiben.

Vom Mittelrhein, 16. Juli. (Aach. Z.) So eben vernehme ich, daß die französische Regierung die in Dünkirchen befindlichen armen Deutschen nach Algerien schicken will. So wäre denn diesen geholfen, freilich auf eine Weise, die ihnen unter andern Verhältnissen gar wenig zusagen wird.

Bonn, 14. Juli. (Fr. J.) Dr. Strauß, der bekannte Theologe und Verfasser des Leben Jesu, hat in den letzten Wochen hierselbst geweilt; flüchtige Gerüchte wollen vorgeben, daß er seine Thätigkeit der Rhein-Universität fortdauernd widmen wolle.

Deutschland.

Dresden, 14. Juli. (N. K.) Durch die Zeitungen macht die Nachricht die Runde, daß Hr. Tyssowski, welcher bekanntlich als sächsischer Staatsgefangener auf dem Königstein sitzt, durch Vermittelung von Oesterreich über Triest nach den vereinigten Staaten auswandern werde, und zwar, wie hinzugesetzt wird, noch in diesem Monat. Allein so weit ist die Sache noch keineswegs. Es mag wohl von einem Plan dieser Art die Rede gewesen und noch sein, indeß wie und wann derselbe zur Ausführung kommt, ist noch ungewiß. Nur so viel ist richtig, daß das Wiener Kabinet bei dem ganzen Vorfall große Humanität bewiesen und Tyssowski's Uneigennützigkeit bei vollständiger Rückgabe der Salzkasse von Wieliczka unverhohlen anerkannt hat. Von Reklamationen, die Oesterreich wegen Auslieferung an Sachsen erlassen habe, ist Nichts begründet; man hat die hiesige Regierung nur ersucht, einen kaiserlichen Commissair behufs nothwendigen Verhörs zu dem Gefangenen zuzulassen, und besonders darauf gedrungen, daß dem Verhör auch ein sächsischer Beamter beiwohne. Der einzige Reklamant ist der russische Minister Hr. v. Schröter, der allerdings in lebhafteren Ausdrücken sich erklärt, darauf aber eine würdevolle, gemessene Entgegnung erhalten haben soll.

Stuttgart, 16. Juli. — In Betreff der Qualität des neuen Getreides gegenüber dem alten führen wir an, daß nach Berichten aus Straßburg vom 12. Juli in der A. Z. dort der neue Weizen sich um 20 Prozent gehaltvoller zeige, als der vorjährige.

Freie Stadt Krakau.

□ Krakau, 20. Juli. — Bei dem Ausmarsch der preuß. und russischen Truppen aus dem Freistaate hat der österr. Feldmarschall v. Castiglione an den preuß. und russ. Befehlshaber ein Schreiben gerichtet, in dem letzteren für die in ihren Truppentheilen aufrecht erhaltene Disciplin gedankt wird. Zum Schlusse wird als eine erfreuliche Erscheinung hervorgehoben, daß die Truppen während ihres Aufenthalts im Freistaate im „Geiste der Eintracht und Brüderlichkeit" zusammengehalten hätten.

Frankreich.

Paris, 16. Juli. — Briefe aus sehr verläßlicher Quelle, die aus Rom hier angekommen sind, melden, daß die Amnestie, die Pius IX. bereits unterzeichnet hatte und die sich schon in der Staats-Buchdruckerei befand, um am Krönungstage veröffentlicht zu werden, nicht erscheinen konnte, indem der österreichische Gesandte, Graf Lützow, dagegen reclamirte und behauptete, er müsse für einen so wichtigen Fall, der die Ruhe und Sicherheit Italiens betreffe, erst Instructionen seiner Regierung abwarten. Wenn noch eine Amnestie erscheint, so wird sie sehr beschränkt und conditionell sein.

Der Graf von Montalembert hat ebenfalls ein Sendschreiben an die Wähler erlassen, unter dem Titel: Von den Pflichten der Katholiken bei ihren Wahlen. Er lenkt in demselben wiederholt die Aufmerksamkeit der Katholiken auf die Wahlen und auf ihre Verpflichtung, dabei ihre Rechte geltend zu machen zu Gunsten der Freiheit des Unterrichts und der Kirche, und vor allem katholisch zu sein.

Großbritannien.

London, 15. Juli. — Ein irisches Blatt, der Ballinasloe Star, zeigt an, daß die Königin noch im Laufe dieses Herbstes Irland besuchen werde. Wahrscheinlich werde der Aufenthalt fünf bis sechs Wochen dauern.

Es heißt, daß England um sechs katholische Bisthümer vermehrt und Lord Clifford zum Cardinal erhoben werden soll.

Das Nichterscheinen Sir Rob. Peels in der vorgestrigen Unterhaussitzung hat seinen Grund nicht etwa in der von manchen Blättern als beabsichtigt angegebenen Reise auf den Continent, — denn daran ist, wie sich nun herausstellt, kein wahres Wort — sondern in einem Unfall, der ihm Montag früh zugestoßen und der leicht hätte ernstlichere Folgen haben können. Beim Anziehen des Morgens stemmte er seinen Fuß zu stark in ein porzelanenes Becken, das zerbrach und dessen Scherben ihm den Fuß an mehreren Stellen verwundeten.

Der Tipperary Vindicator will wissen, daß der neue irische Lordcanzler Brady die unter der vorigen Verwaltung wegen Theilnahme an der Repealbewegung abgesetzten Friedensrichter und Magistratsbeamten sofort in ihre Aemter wieder einsetzen werde.

Aus Kerry wird gemeldet, daß dort große Aufregung herrschte, weil die seither von dem Hülfs-Comite beschäftigten Leute die Arbeit verweigert hatten und tumultuarisch durch die Stadt zogen. Als Ursache ihres Feierns wird angegeben, daß das Comite den Leuten jede Woche nur drei Tage lang Arbeit geben kann und überdies von ihnen verlangt, Mais statt des baaren Geldes anzunehmen.

Das Scherzblatt Punch sagt: Die Hitze ist in Irland so stark gewesen, daß sie fast den ganzen Repealfonds weggeschmolzen hat. Die Rente fließt jede Woche in großen Tropfen langsam ab. Wenn die jetzige Hitze fortdauert, so ist die Auflösung der Repeal gewiß. Neulich war die Hitze so groß, daß in der Versöhnungshalle eine ungeheure Spaltung ausbrach. O'Connell hat sie ein- oder zweimal zu verkitten gesucht; aber sobald sie an einem Punkte verstopft ist, bricht sie an einem andern wieder hervor.

Belgien.

Brüssel, 16. Juli. — Der Moniteur enthält eine Uebersicht der Aus- und Einfuhr in den ersten fünf Monaten. Man ersieht daraus, daß die Einfuhr von Wollengarn und Wolle abgenommen hat. Dasselbe gilt von Baumwollenwaaren, dagegen ist in Folge der Mißernte die Einfuhr des Getreides gestiegen. An Weizen allein sind 57½ Mill. Kilo importirt worden, früher nur etwa 3 Mill. Die Kohlenausfuhr betrug nahe an 500,000 Tonnen, etwas weniger, als im vorigen Jahre. Die Ausfuhr des Eisens ist bedeutend gestiegen; sie war voriges Jahr 15½ Mill. Kilo, dies Jahr 27 Mill.; die der Schienen 2½ Mill., doppelt so viel, als 1845.

Miscellen.

Düsseldorf, 13. Juli. — Wie verlautet, soll unsere Kunstakademie eine Erweiterung und zwar dadurch erhalten, daß dieselbe mit einem Lehrstuhl für die Bildhauerkunst bereichert wird. Jerichau, der bekannte dänische Bildhauer, der Schüler Thorwaldsens, welcher nach achtjährigem Aufenthalte aus Italien zurückgekehrt ist und gegenwärtig in Berlin lebt, dürfte der geeignetste Lehrer einer Kunst sein, in der er so Bedeutendes schon geleistet hat.

Köln, 18. Juli. Nach einer Bekanntmachung in unsern Zeitungen will ein Hr. Böhm eine Reise nach Paris unternehmen, und auf Grund der beiden Pariser Friedensschlüsse, die Ansprüche auf Rückzahlung der westphälischen Zwangsanleihe geltend machen. Die Angelegenheit schwebt unter den verschiedensten Formen nun bereits seit 30 Jahren.

Man meldet uns aus Coblenz vom 15. Juli: Gestern bei Tagesanbruch fuhr an dem Blitzableiter des Carmeliten-Thurmes, nahe dem Arrest- und Correctionshause, nicht etwa ein Blitz, sondern ein zu fünf Jahren verurtheilter Gefangener herab, der, nachdem er die eisernen Stäbe seines Gefängnisses willig gemacht, Franklin's Erfindung zu seiner Flucht benutzte.

In Calvi, in Corsika wurde ein Mann, Namens Michelini, wegen eines Geldhandels mit einem andern Corsen, Savelli, zu 2 Monaten Haft verurtheilt. Er trat seine Haft an, schwor aber sich zu rächen, und am 2. erschien er mit einem Verwandten, beide mit Gewehren und Pistolen bewaffnet, auf dem Gute Savelli's, wo er diesen und dessen Bruder bei der Ernte fand; beide wurden erschossen. Dann stießen sie auf drei andere Mitglieder der Familie, welche bei der Sache ganz unbetheiligt waren und ebenfalls erschossen und tödlich verwundet wurden. Nach vollbrachter That flohen die Mörder zu den übrigen Banditen in die Berge.

Die Diligence, welche Madrid am 3. Juli verließ, um nach Bayonne zu gehn, hat in den spanischen Pyrenäen auf einem Hügel, der Rentoria heißt, einen Unfall gehabt, der schrecklich hätte ausschlagen können. Beim scharfen Umwenden stürzte der Wagen mit 9 Maulthieren einen steilen Abhang hinab; der erste Fall war 20 Fuß hoch; Alles wäre in die Tiefe des Abgrundes gestürzt, wenn nicht einige Bäume den Fall aufgehalten hätten. Wunderbarerweise ist keiner der Passagire ernstlich beschädigt.

(Mittel gegen den Kornwurm.) Als solches dient das Laub des Hollunderstrauches (Sambucus nigra). Dasselbe wird in Büschel gebunden, an verschiedenen Stellen des wo möglich leeren Kornbodens, namentlich in den Ecken und besonders auf die Fugen des Fußbeschusses gelegt und des Tages über mehre Mal die Büschel behutsam aufgenommen. Alsdann wird mit Emsigkeit das unter den Büscheln in reichem Maße aufgesammelte Ungeziefer mit den Füßen zertreten. Fährt man hiermit 8—14 Tage fort, so wird man seine Kornböden von diesen unwillkommenen Gästen völlig gesäubert haben.

Schlesischer
Nouvellen = Courier.

Tagesgeschichte.

* Breslau, 21. Juli. — Bei der heutigen Sitzung der Rabbiner-Versammlung kam zuerst die Festtagsfrage an die Tagesordnung, eine Frage, die von sämmtlichen Mitgliedern der Versammlung um so sehnlicher herbeigewünscht wurde, als deren glückliche Lösung den harrenden Glaubensgenossen ein recht praktisches, tief ins Leben eingreifendes Resultat zu bieten vermag, und wohl auch geeignet ist, die heilige Scheu der Versammlung vor Religionsvorschriften einerseits, wie ihre furchtlose Anerkennung der Forderungen der Zeit andererseits ins rechte Licht zu setzen. Die zweiten Festtage der Juden, aus Unkenntniß der Zeitrechnung entstanden, haben keinerlei gesetzlichen Grund, entbehren für unsere Zeit jeglicher religiösen Basis und stehen lediglich da, wenn man will, als Zeugniß der Unwissenheit unserer Alten. Aber so sehr störend diese zweiten Festtage sich auch erwiesen, so hemmend und hindernd sie auch ins gewerbliche Leben eingreifen, da es bei unsern bürgerlichen Verhältnissen sich leicht ereignet, daß der religiös-bedenkliche Jude fünf hintereinanderfolgende Ruhetage hat, so haben sie doch durch die an zweitausendjährige Gewohnheit so tiefe Wurzel in den Herzen der meisten Juden gewonnen, daß diese mit dem zweiten Festtag eine Säule und einen Stützpunkt der Religion fallen zu sehen glauben. Da, während der Talmud selber in mancherei Beziehung den zweiten Festtag weit vor dem ersten eigentlichen hintansetzt, hat er doch in den trüben Jahrhunderten der Vergangenheit ganz die Heiligung und den festlichen Charakter des ersten Tages erhalten. Indem nun der Präsident auf diese Bedeutung der zweiten Festtage hinweist, schlägt er vor, wo möglich einen vermittelnden Ausweg aufzufinden, um sowohl der Wahrheit keinen Eintrag zu thun, als auch in die religiöse Gewohnheit der meisten Juden nicht schroff und entfremdend einzugreifen. Diesen vermittelnden, den Frieden der Gemeinden erzielenden Versuch habe die Commission gemacht, indem sie vorschlage, an den betreffenden Festtagen wohl das Werk- und Arbeitsverbot aufzuheben, aber den festtäglichen Charakter im Gottesdienst beizubehalten. Die Debatte über diesen Gegenstand eröffnet Herxheimer mit einer ziemlich langen Begründung und Auseinandersetzung des Wesens der Feste und ihrer Reform, deren Resultat der Redner kurz damit andeutet, daß er wünsche, es möge der zweite Tag des Oster- und Hüttenfestes den Charakter der Mittelfeiertage erhalten, hingegen der zweite Pfingst-, achte Oster- und neunte Hüttenfesttag weder durch Gottesdienst, noch durch sonst eine festliche Feier begangen, der zweite Neujahrstag jedoch wie bis jetzt gefeiert werden. Einhorn meint, die Abstellung des zweiten Festtages sei klar und einfach, der talmudische Grund für die Beibehaltung für uns nicht mehr vorhanden. Die Beibehaltung derselben hänge mit der Ansicht zusammen, die dem religiösen Leben der Gegenwart gar keine Berechtigung zuerkennt. Der Einwand, daß der zweite Tag eine Heiligung bereits erlangt habe, sei unbegründet, indem er stets, selbst auf talmudischem Standpunkt, für überflüssig erachtet worden, wie der Redner dies an vielen Beispielen zeigt. Holdheim stimmt mit Einhorn auch für die gänzliche Abschaffung, nur scheine ihm die praktische Ausführung schwieriger, weil es nicht zu leugnen, daß der zweite Tag bereits eine historische Berechtigung erlangt habe. Die Einsetzung der zweiten Festtage sei aus religiösem Grunde geschehen, weil man gefürchtet, den ersten Tag nicht gehörig feiern zu können; für uns aber fordere dieses Moment gerade die Abschaffung. Würde der zweite Tag gar nicht gefeiert, so dürfte eine größere Intensität der Feier des ersten Tages erzielt werden. Er sei also dafür, daß auch kein Gottesdienst stattfinde, indem die Versammlung dadurch nur in Widerspruch mit sich selbst kommen würde; am zweiten Pfingstfest jedoch möge ein Gottesdienst sein, weil dieses Fest seine ursprüngliche Bedeutung eingebüßt und einen neuen, weit umfassenderen Charakter angenommen. Gosen ist gegen die Abschaffung und stimmt nur für die Verwandlung in den Charakter der Mittelfeiertage. Salomon meint, die Festtage seien für den Juden Ruhepunkte im Leben, namentlich in den Zeiten der äußern tiefgeknechteten Stellung Israels mag der Jude sich gesehnt haben nach solchen Tagen, die ihm gestatteten, im Verborgenen wenigstens frei zu athmen, wie heute noch der Arme und Unglückliche keinen andern Ruhepunkt hat, als die von der Religion festgesetzten, dann seien die Feste auch Rückblicke auf die Geschichte der Vergangenheit. Indeß eine zu lange Ruhe sei ermüdend, namentlich wenn beim Armen die Noth sich einfinde, und Geschichte lerne man heut in den Schulen. Er bitte also im Namen von tausend armen und dürftigen Mitbrüdern diese Aenderung recht bald vorzunehmen, damit ihnen nicht alle Feste zu Trauer- und Jammertagen verwandelt würden. Salomon sprach mit vieler Wärme, wie wir

überhaupt bei diesem Manne eine so seltene unbedingte Rücksichtsnahme für die Anforderungen unseres fortgeschrittenen geistigen Lebens, wie für die materiellen Interessen der armen Mitbrüder in den Debatten stets wahrnehmen, daß wir ihn so recht eigentlich einen wahren Mann des Volkes nennen möchten. Stein stimmte ebenfalls für die Abschaffung, nur möchte er dennoch einen Gottesdienst beibehalten wissen, um die zweiten Vorabende, die eigentlich immer erst den Höhepunkt des festlichen Gefühls und der feierlichen Stimmung erreichen lassen, nicht einzubüßen. Der zweite Pfingstfesttag scheine ihm sehr geeignet für die Vornahme der Confirmation in den Gemeinden. Philippson erklärte sich ebenfalls für die gänzliche Abschaffung, nachdem er zuvor auf geistreiche Weise über den Charakter der Feste und deren Feier gesprochen. Heß stimmt zwar auch für die gänzliche Abschaffung, meint aber, daß dieser Beschluß namentlich in Landgemeinden auf Hindernisse stoßen würde, weil dieser Gedanke noch nicht populär genug sei, und die vielfach beschäftigten Juden kleiner Städte sich nach Erholungstagen sehnen. Nachdem auch noch die übrigen Mitglieder ihre theilweise divergirenden Ansichten auseinandergesetzt, sämmtlich aber mehr oder minder für die gänzliche Abschaffung sich ausgesprochen, wurden folgende Anträge des Commissionsberichts einstimmig angenommen: 1) Die Vers. wolle erklären, daß die zweiten Feiertage und resp. der 8. Tag des Passahfestes, sowie der 9. des Hüttenfestes in unsern religiösen Urkunden keine Begründung mehr für unsere Zeit haben. 2) daß daher, wenn in einzelnen Gemeinden deren gänzliche oder theilweise Abschaffung verlangt oder beschlossen wird, die Gemeinden gegen keine religiöse Vorschrift verstoßen, vielmehr in ihrem guten Rechte sind. 3) daß in Gemeinden, in welchen die völlige Abschaffung gegen die Ueberzeugung eines kleinern Theils ihrer Mitglieder verstoßen würde, der festtägliche Charakter im Gottesdienst beizubehalten, das Werkverbot für jeden Einzelnen aber nicht verbindlich ist. Endlich 4) daß demnach auch das Verbot des Gesäuerten am letzten Tag des Passahfestes für den Einzelnen nicht verbindlich ist. Einzelne thaten Einspruch gegen die Fassung der Anträge, ein unserer Meinung nach sehr äußerliches Moment. Gosen enthielt sich bei den letzten drei Punkten völlig der Abstimmung.

Breslau, 21. Juli. — Am gestrigen Tage ist hier ein bedeutender Betrug verübt worden, welcher von einer ungemeinen Frechheit des Thäters zeigt. Bei einer hiesigen angesehenen Geld- und Effekten-Handlung fand sich nämlich gestern Vormittag ein junger wohlgekleideter Kaufmann ein, und bot einen, von dem Handlungshause Ruffer & Comp: hierselbst acceptirten Wechsel über 2500 Thlr. zum Verkauf an. Da weder die Erscheinung des Verkäufers, noch der Wechsel selbst das geringste Verdächtige an sich trug, so wurde der Wechsel gekauft, und dem Verkäufer das Geld ausgezahlt. Als später aber der Wechsel dem Handlungshause Ruffer & Comp. zur Recognition des Accepts vorgelegt wurde, fand sich, daß der Wechsel mit dem Accept falsch und letzteres auf das täuschendste nachgebildet war. Es ist zwar noch gelungen die Summe von 1000 Thlrn. von dem obigen Gelde hier zu retten und in Beschlag zu nehmen, mit dem Ueberreste von 1500, welches der Betrüger in Golde erhalten hatte, hat sich derselbe jedoch sofort unsichtbar gemacht.

Am 17ten d. Mts. wurde von dem Zimmergesellen Schanke in einem Wasserloche hinter der Kalkbrennerei bei Altscheitnig der Leichnam eines Mannes gefunden. Der Entseelte anscheinend in dem Alter von circa 24 Jahren, gehört jedenfalls den höhern Ständen an. Er war mit schwarzbraunem Tuchrock, braunen Tuchbeinkleidern, guten fahlledernen Stiefeln, schwarzgemusterter Weste, schwarzseidnem Halstuch, weißem Vorhemdchen und weißleinenem Hemde bekleidet und trug eine Brille. Die Hände des Leichnams waren gefaltet, und mit gewöhnlichen Bindfaden zusammengebunden, in beiden Rocktaschem fanden sich schwere Ziegelstücke vor. Ueber den Namen und die persönlichen Verhältnisse des Verunglückten ist bisher noch nichts ermittelt worden. Ob hier ein Mord oder Selbstmord vorliegt, wird sich durch die eingeleitete gerichtliche Untersuchung wohl ergeben.

(Anz.)

---

†† Das Sonnenmikroskop.

Seit einigen Tagen ist der Tempelgarten zu einer hohen Schule geworden, wo vor dem gemischtesten Publikum Geheimnisse entschleiert werden, keine metaphysischen Geheimnisse — diese bilden das Regal der Geistlichen — keine Geheimnisse aus dem Jammerleben des Proletariats — diese sind längst keine Geheimnisse mehr, selbst nicht diplomatische Geheimnisse — dafür giebt's bis jetzt keine Lehrfreiheit. Es ist die Natur, welche uns hier in ihr geheimstes innerstes Leben einen Blick des Staunens und der Bewunderung thun läßt. Man tritt in einen dunkeln Saal. In der Nische dort ist der tiefsichtige Präceptor, das 400,000mal vergrößernde Mikroskop des Herrn Coulembier, angebracht. Richte dein Auge auf die gegenüber aufgestellte Tapetenwand und warte, bis das Antlitz der Sonne hinter jener grauen, schnell vorübersegelnden Wolke hervorguckt, dann kann die Lection ihren Anfang nehmen. Auf dem weißen Tableau wird's lebendig. Ein krokodillenartiges Ungeheuer schießt pfeilschnell darüber hinweg, und noch eins, und wieder eins. Sie kommen zahmer zurück und lagern sich. Suche alle deine Erinnerungen an monströse, schreckliche Thierbildungen zusammen, thue das Ungeheuerliche der Molche und Drachen dazu, die dich in wüsten, wirren Träumen verfolgten, und formire mit Hülfe deiner Phantasie ein Ganzes daraus, so hast du ungefähr ein Bild von diesen Geschöpfen. Der furchtbar klaffende, mit gewaltigen Zähnen versehene Rachen wartet auf Beute, während der wuchtige Leib sich in den mannigfachsten Krümmungen umherwälzt. Da kommt ein minder großes Thier dahergeschnellt — es wird die Beute des lauernden Ungethüms. Du siehst es ganz deutlich im Magen sitzen, und wie der Prozeß des Verdauens an ihm vorgeht. „Das ist ein Wassertropfen aus der Ohle, meine Herrschaften" — erklärt Herr Coulembier. „Hier haben Sie auch das fleischlose Gerippe eines solchen Thieres" fährt er fort. Und nun producirt sich der Ueberrest des durch die Verdunstung des Wassers gestorbenen Ungeheuers. Herr Coulembier hängt einen Tropfen aus einem Glase Wasser, welches seit gestern gestanden, an die Glastafel. Diese Millionen von Thierchen! In einem Tropfen eine ganze Welt, und einen Sonnenstrahl auf den Tropfen gelenkt, und die ganze Welt ist vernichtet. Da habt ihr das Prototyp des Weltunterganges. Das Wasser aus Marienau hat ganz besondere Einwohner. Kugeln von der Größe eines Hutes wälzen sich wirr durcheinander. Im Innern dieser Kugelthiere bilden sich neue. Siehst du, jene dort trägt sechs junge mit sich, von denen die eine die äußere Oberfläche der Mutter zu durchbrechen sucht. Jetzt hängt sie nur noch mit der äußersten Oberfläche mit ihr zusammen, jetzt fällt sie ganz ab, und sogleich beginnt sie den Reihentanz in Gesellschaft der alten. Herr Coulembier liebt die Abwechselung; er bringt Käsestaub unter das Mikroskop. Hui! Wie das wimmelt! Tausende von ungeschlachten, dickleibigen Käfern krabbeln durcheinander. Diese hier mit den ganz besonders plumpen Leibern stammen aus Holland, während jene minder schwerfäligen sich als freie Söhne der freien Schweiz bekennen. Die alten haben acht Füße, die jungen sechs. Ein Paar Beine wächst über Nacht. Jetzt erscheint ein Thier, das den Armen wie den Reichen plagt. Ein zweijähriger Ochs kann sich an Größe mit ihm messen. Da begreift man doch, warum diese Blutsauger so verhaßt sind. Und, o des Wunders! — aus den Excrementen dieses vielleicht beim leckeren Mahle erschlagenen Flohs entsprießt eine schöne Pflanze, die bereits geblüht und deren Fruchtknoten ihren Saamenstaub wieder hinausgesendet zu neuem Nachwuchs. — Doch man hat nicht Zeit zur Bewunderung: hier ein Haar aus dem Barte eines Mannes, ein Mückenfuß, ein Bienenflügel, ein Fliegencadaver mit unzähligen deutlich zu unterscheidenden Eiern. — Ganz besonders interessant sind auch die unter das Mikroskop gebrachten Kristallisationen verschiedener chemischer Auflösungen. Im Nu schießt diese unendlich mannigfaltige Formation auf, kaum daß unser Auge zu folgen vermag. — Doch wir wollen diese Relation beschließen, indem wir allen geehrten Lesern angelegentlichst rathen, sich selbst diesen interessanten und lehrreichen Genuß zu verschaffen.

Breslauer Getreidepreise vom 22. Juli.

	Beste Sorte:		Mittelsorte:		Geringe Sorte	
Weizen, weißer . .	80	Sgr.	68	Sgr	52	Sgr.
Weizen, gelber . .	78	„	65	„	48	„
Roggen	70	„	68	„	n. 62—64	„
Gerste	56	„	52	„	49	„
Hafer	42	„	40	„	n. 28—31	„
Raps	63	„	62	„	61	„

Actien-Course.

Breslau, 22. Juli

Oberschles. Litt. A. 4% p. C. 110 Br. 109 Gld. Prior 100 Br.
dito Litt. B. 4% p. C. 101 bez. u. Br.
Breslau-Schweidnitz-Freiburg r 4% abgest. 102 Br.
dito dito dito Prior. 100 Br.
Niederschl.-Märk. p. C. $95\frac{1}{6}$ etw. bez. Ende $\frac{1}{3}$ Gld.
Ost-Rheinische (Cöln.-Minden) Zus.-Sch. p. C. $97\frac{1}{4}$ Br.
Wilhelmsbahn (Cosel-Oderberg) p. C. 87 Br.
Sächs.-Schl. (Dresd.-Görl.) Zus.-Sch. p. C. $100\frac{1}{3}$ Gld.
Neisse-Brieg Zus.-Sch. p. C. $75\frac{2}{3}$ Gld.
Krakau-Oberschles. Zus.-Sch. p. C. 84 Br.
Cassel-Lippstadt Zus.-Sch. p. C. $92\frac{5}{6}$ Br.
Friedrich-Wilh.-Nordbahn Zus.-Sch. p. C. $84\frac{1}{2}$ Br.
Magdeburg-Wittenberger Zus.-Sch. p. C. $96\frac{1}{4}$ Gld.

Bekanntmachung.

Mit Bezugnahme auf die Seitens des Königl. Polizei-Präsidii und unserer in den hiesigen Zeitungen erlassene Bekanntmachung vom 19. März c. bringen wir den hiesigen Hauseigenthümern und Miethern in Erinnerung: daß, da sich zur baldigen Dämpfung eines ausbrechenden Feuers die sogenannten Löschwische, welche aus einem gewöhnlichen, breit gebundenen, mit Packtuch faltig überzogenen, und mit Eisendraht an einer 10—12 rheinländische Fuß langen Stange befestigten Reisigbesen bestehen, der in Wasser getaucht wird, vorzüglich bewährt haben, diese Löschwische unter die von jedem Hausbesitzer zu haltenden Löschgeräthe mit aufgenommen worden sind. Wir fordern demnach sämmtliche hiesige Hauseigenthümer in ihrem eigenen und im Interesse der übrigen Einwohner hiermit wiederholt zur Anschaffung wenigstens Eines dieser Löschwische für jedes Haus auf und bemerken dabei zugleich: daß bei der nächsten Revision der Feuerstätten mit darauf gesehen werden wird: ob dieser Aufforderung genügt worden ist. Auch erinnern wir noch daran, daß zur Förderung der Sache der Kaufmann Herr Joseph Hoffmann, Nicolaistraße No. 9 wohnhaft, und Herr Kaufmann Callenberg, am Ringe No. 14 wohnend, Löschwische für den Preis von 10 Sgr. pro Stück abzulassen haben.

Breslau den 20. Juli 1846.

Der Magistrat hiesiger Haupt- und Residenzstadt.

Beilage zu № 169 der privilegirten Schlesischen Zeitung.
Donnerstag den 23. Juli 1846.

Letzte Nachrichten.

Berlin, 22. Juli. — Se. Majestät der König haben Allergnädigst geruht, dem königl. bayerschen Oberst-Lieutenant und Adjutanten Sr. königl. Hoheit des Kronprinzen, v. Hartmann, den rothen Adler-Orden dritter Klasse; dem Major a. D., Hahn, den rothen Adler-Orden vierter Klasse, so wie dem Seconde-Lieutenant, Grafen zu Stolberg-Roßla, aggregirt der Garde du Corps, den St. Johanniter-Orden zu verleihen.

Se. königl. Hoheit der Prinz Adalbert ist nach Magdeburg abgereist.

Dem Kaufmann Wm. Elliot in Berlin ist unterm 18ten d. M. ein Einführungs-Patent „auf eine selbstthätige Feinspinn-Maschine für Wolle und Baumwolle in den durch Zeichnungen und Beschreibungen nachgewiesenen Zusammensetzungen, ohne Jemand in der Benutzung ähnlicher schon bekannter Theile dieser Maschine zu behindern," auf 8 Jahre, von jenem Tage an gerechnet, und für den Umfang des preußischen Staats ertheilt worden.

Das dem Fabrik-Inhaber Christian David Vorster unterm 8. April 1845 ertheilte Patent „auf ein von demselben angegebenes, für neu und eigenthümlich erachtetes Verfahren, eiserne Holzschrauben ohne Nath zu gießen," ist wieder aufgehoben worden.

Der Wirkl. Geh. Legationsrath und Direktor im Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten, Freiherr v. Patow, ist von Köln, und der General-Major und General-Adjutant Sr. Majestät des Kaisers von Rußland, Fürst Suwaroff-Rymnicki, von St. Petersburg hier angekommen.

Se. Excellenz der General-Lieutenant und Inspecteur der 4ten Artillerie-Inspection, v. Scharnhorst, ist nach Koblenz, und Se. Excellenz der kaiserlich österreichische Wirkl. Geh. Rath und Kämmerer, Graf Troyer nach Hamburg abgereist.

Das 20ste Stück der Gesetz-Sammlung enthält unter Nr. 2725 die Declaration des §. 95 Tit. 12 Thl. I. des Allgemeinen Landrechts, betreffend die Beförderung eines dorfgerichtlichen Testaments oder Kodizills an den Gerichtshalter. Vom 10ten d. M.; und die Allerhöchsten Kabinets-Ordres; unter Nr. 2726 vom 15ten d., betreffend die Ernennung des bisherigen Ober-Präsidenten der Provinz Westphalen, von Schaper, zum General-Postmeister, und unter Nr. 2727 vom 16ten dieses, die Kontrolle über die Ausfertigung der Banknoten betreffend.

Posen, 15. Juli. (D.-P.-A.-Z.) Zu den seit einigen Tagen hier umlaufenden, jedoch auf keine Weise beglaubigten Gerüchten gehört eine allgemeine Amnestie, die der Kaiser von Rußland allen Polen bewilligt haben soll, welche noch wegen der Revolution von 1830 sich in Sibirien befinden. Da, wie schon erwähnt, das junge Polen jetzt seine Hoffnungen auf Rußland gesetzt hat, so läßt sich der Grund und die Tendenz dieser Fiction unschwer errathen.

Karlsruhe, 17. Juli. (Karlsr. Z.) Unter mehren in der heutigen (36.) öffentlichen Sitzung der II. Kammer eingekommenen Petitionen war auch eine Eingabe des deutsch-katholischen Priesters Scholl in Mannheim, welcher vor wenigen Tagen der Einweihung der deutsch-katholischen Kirche in Vilbel bei Frankfurt a. M. beigewohnt, und von dort Freunde und Glaubensgenossen in Neustadt im Rheinbayerischen besuchte, aber, nachdem er 1½ Tag daselbst verweilt, plötzlich von dem Polizeicommissär Namens des Landcommissärs den Befehl erhielt, binnen zwei Stunden Stadt und Land zu verlassen, widrigenfalls er durch Gensdarmen transportirt würde. Da Hr. Scholl keinerlei Ursache zu polizeilichem Einschreiten gegeben, auch insbesondere weder eine kirchliche Versammlung veranlaßt, noch Reden gehalten oder Toaste ausgebracht, so verlangte er den Grund dieser Ausweisung zu wissen, und erhielt sowohl von dem Polizei-Commissär als von dem Land-Commissär zur Antwort, daß zufolge einer allgemeinen Verordnung alle deutschkatholischen Geistlichen aus Bayern ausgewiesen würden. Der Abg. Bassermann, welcher diese Eingabe des Herrn Scholl übergab, bezeichnete diesen Vorfall als ein Seitenstück zur Ausweisung der Herren Itzstein und Hecker, und empfahl die Sache der ernstesten Aufmerksamkeit der Kammer. Kapp begann gleichfalls über die Sache zu sprechen, wurde aber von der Regierungsbank unterbrochen, indem vorerst der Bericht der Petitions-Commission abzuwarten sei, worauf Rindeschwender bemerkte, die Petitions-Commission werde Sorge tragen, daß der betreffende Bericht in möglichster Bälde erstattet werde. Damit wird dieser Gegenstand verlassen und die Kammer ging zur Fortsetzung der Discussion über das Budget des Ministeriums des Innern über.

Karlsruhe, 18. Juli. — Nach dem Mannh. Journal hat die Kommission, welche den Peter'schen Antrag auf Preßfreiheit zu begutachten hatte, denselben auf folgende Weise formulirt: „Wir stellen die nachfolgenden Anträge, daß es dieser hohen Kammer gefällig sein möge, eine Adresse an den Großherzog zu beschließen, worin Se. königl. Hoheit in ehrerbietigster Form gebeten werde: 1) durch Ihren Gesandten bei der deutschen Bundesversammlung a) auf das entschiedenste und beharrlichste dahin wirken zu lassen, daß vollkommene Preßfreiheit in Deutschland hergestellt und daß, unter Aufhebung aller beschränkenden, seit dem Jahre 1819 ergangenen provisorischen Bundesbeschlüsse, jene allgemeinen, leitenden Vorschriften, jene „gleichförmigen Verfügungen" über die Preßfreiheit gegeben werden, deren Abfassung der hohen Bundesversammlung durch den Artikel 18 der Bundesakte vorbehalten worden ist; b) dabei die Erklärung abgeben zu lassen, daß, wenn ein Bundesgesetz über die freie Presse bis Ende des Jahres 1847 nicht zu Stande käme, die großherz. Regierung einer weiteren Verlängerung der provisorischen Ausnahmsbeschlüsse über die Presse unmöglich beistimmen könne, daß sie es vielmehr alsdann für ihre Pflicht halten würde, dem in Folge des Bundesbeschlusses vom 5. Juli 1832 theilweise zurückgenommenen Preßgesetze vom 28. Decbr. 1831 wieder seine landesverfassungsmäßige Wirksamkeit zuzugestehen und es entweder unverändert oder mit den von beiden landständ. Kammern zu bewilligenden Abänderungen ferner fortbestehen zu lassen. 2) Einstweilen aber Befehl ertheilen zu wollen: a) daß alle bisherigen Preßbeschränkungen über innere Angelegenheiten des Großherzogthums und über die Zustände in andern als deutschen Bundesstaaten aufgehoben; b) daß die Censur-Instructionen dem Art. 5 der großherzogl. Verordnung vom 28. Juli 1832 gemäß auf das einfache legale System sogleich zurückgeführt, daß folgeweise die Censoren angewiesen werden, die Druckerlaubniß nur in soweit zu versagen, als eine Schrift der Erhaltung des Friedens und der Ruhe in Deutschland zuwider läuft, die Würde oder Sicherheit des Bundes oder einzelner Bundesstaaten außer Baden verletzt, oder deren Verfassung oder Verwaltung angreift, und in soweit als durch sie im Sinne der §§ 18, 20, 21 und 22 des Preßgesetzes vom 28. Decbr. 1831 ein Vergehen verübt würde."

Aus Würtemberg, 16. Juli. (D. A. Z.) Aus dem Dorf Oberdischingen, Oberamts Biberach, wird die sonderbare Nachricht laut, daß dort ein Wagner, Namens Schmidt, nachdem er Jahre lang mit Lesen religiöser Bücher, namentlich solcher über das Leben Jesu, zugebracht, zum Judaismus überzutreten beabsichtige. Bereits soll er alle jüdischen Gebräuche streng befolgen, den Sabbath halten 2c.

Hannover, 19. Juli. (Mgdb. Z.) Die zweite Kammer hat gestern auf den Antrag eines Mitgliedes mit einer fast an Stimmen-Einheit grenzenden Majorität beschlossen: die Regierung zu ersuchen, daß sie alle ihr zu Gebote stehenden Mittel ergreifen möge zur Wahrung der bedrohten Nationalität der Herzogthümer Holstein, Schleswig und Lauenburg.

Bremen, 11. Juli. (A. Z.) Das Verbot unserer Zeitungen wurde in Berlin am 19. Juni beschlossen, am 28. Juni wurde die Nachricht davon dem Rheinischen Beobachter und der Zeitung für Preußen mitgetheilt, am 2. Juli durch das Amtsblatt zu Münster bekannt gemacht und am 7. Juli, drei Wochen nach dem Beschluß, unserm Senat mitgetheilt, der in seiner Sitzung vom 8ten diesen besondern Umstand in nähere Erwägung zog. Von Berlin her wird angedeutet, daß man zu der Maßregel sich nur ungern entschlossen habe. — Senator Gildemeister, ein um unser Gemeinwesen sehr verdienter Mann, welcher bisher die Censur streng nach den bestehenden Verordnungen aber mit bürgerlicher Humanität übte, will in den nächsten Tagen sein lästiges Amt niederlegen, das künftig der Reihe nach von mehreren Senatoren versehen werden soll.

Pesth. Die feierliche Eröffnung der Centraleisenbahn auf der vollendeten Bahnstrecke von Pesth nach Waizen hat den 15. Juni stattgefunden.

Paris, 17. Juli. — Die niedrigere Notirung der Consols aus London wirkte heute an der Börse einigermaßen unzünstig ein auf die französischen Renten sowohl, wie auf die Eisenbahnactien.

Die Ordonnanz zur Ernennung mehrerer Pairs wird für morgen oder übermorgen erwartet.

Die Wahlbewegung fängt an. Die Circulaire der verschiedenen Candidaten überschwemmen Alles; die Journale bringen die ihrer Schützlinge und machen sich über die ihrer Gegner lustig.

General Negrier und der Präfect des Departements sind nach den Kohlengruben von Denain abgegangen, wo der Arbeitsstillstand seit einigen Tagen allgemein ist und alle Werkstätten geschlossen sind. Sie haben mit den Arbeitern gesprochen, ihre Beschwerden angehört und sie gebeten, zu ihrer Arbeit zurückzukehren, da man dann erst ihren Beschwerden Gehör geben könne. Vier Bataillone Infanterie und drei ganze Cavallerie-Regimenter stehen bereit, um Unordnungen zu verhüten; aber die Arbeiter beobachten die größte Ruhe, und es ist noch zu keinem Zusammentreffen gekommen. Am 15ten wurde ein fünftes Bataillon Infanterie von Paris auf der Nordbahn nach Valenciennes geschickt.

Marschall Bugeaud wird am 25. d. in Marseille erwartet, von wo er sich auf seine Güter zu Excideuil begeben will. Es soll zwischen ihm und dem Kriegs-Minister zu einer neuen ernsten Differenz gekommen sein wegen der Uebertragung des Interims des General-Gouvernements von Algerien. Der Kriegs-Minister will dasselbe angeblich dem General Bar anvertrauen, der Marschall Bugeaud aber bestehe auf der Wahl des Generals Bedeau.

Zu Oran ist in der Nacht auf den 3. Juli in einem Polizei-Wachtzimmer die Decke eingestürzt, wobei sieben Soldaten getödtet und sechs mehr oder weniger schwer verletzt worden.

Die Patrie vom 16ten berichtet in ihrer Abendausgabe, daß sich das Gerücht von einem neuen, auf der Nordbahn stattgehabten Unfalle verbreite, der noch mehr Menschenleben als der erste gekostet habe; auf eine Anfrage bei der Verwaltung der Nordbahn habe diese aber erklärt, keine derartige Nachricht erhalten zu haben. Sehr viele Beamte und Angestellte der Nordbahn haben ihre Entlassung genommen, da sie sich der großen Verantwortwortlichkeit, die auf ihnen lastet, nicht aussetzen wollen. Die Journale von Arras, Lille, Douai berichten übereinstimmend, daß alle Nächte Leichen aus dem Sumpfe von Roeux bei Fampoux hervorgezogen und in aller Stille weggeschafft werden; sie geben die Zahl der in den letzten Nächten so herausgeschafften Leichen auf 35 an.

Ein Brief aus Neapel vom 7ten d. im Journal des Débats meldet, daß bei der Todtenfeier Gregor XVI. der Erzbischof von Aversa, Msgr. Luca, die Predigt hielt, in der er in den schärfsten Ausdrücken gegen den verstorbenen König von Preußen, dessen Tod er eine Strafe für die Verhaftung des Erzbischofs von Cöln nannte und den Kaiser Nikolaus, welchen er mit den Namen eines modernen Tamerlan und neuen Attila beehrte, zu Felde zog. Frankreich und die andern Staaten wurden gelobt, Oesterreich gar nicht erwähnt. Diese Rede, in Gegenwart des ganzen diplomatischen Corps gehalten, machte natürlich das größte Aufsehen, und der russische und preußische Gesandte sollen von dem päpstlichen Nuntius Erklärungen verlangt haben. — Die Marseiller Journale bringen heute Correspondenzen aus Rom bis 8. Juli, wonach es den Anschein hat, als ob der Cardinal Lambruschini wieder an die Spitze der Geschäfte kommen dürfte.

London, 17. Juli. — Mit der gestrigen Sitzung des Unterhauses begann erst die eigentliche parlamentarische Wirksamkeit des Russelschen Ministeriums. Der neue Premier-Minister nahm nämlich Veranlassung, den Gang der Geschäfte anzugeben, welche das Haus in der nächsten Zeit zu erledigen habe. Am nächsten Montage soll der Plan in Betreff der Zuckerzölle vorgelegt und zugleich eine Bill eingebracht werden, welche noch auf einen Monat die jetzigen Zuckerzölle weiter prolongirt; dann will die Regierung von den drei vom vorigen Ministerium schon vorgelegten Bills zur Besserung irländischer Verhältnisse zwei gefördert, die dritte, Entschädigungs-Zahlungen für Meliorationen der verpachteten Ländereien betreffend, aber noch ausgesetzt sehen. Für die nächste Session soll indeß noch jetzt eine andere Bill zur Urbarmachung wüster Länder in Irland vorbereitet werden. Es folgte nach dieser Anzeige des Premier-Ministers eine längere Erörterung über die Zusammensetzung und die Zwecke des neuen Kabinets von Seiten einiger weniger bedeutenden Mitglieder des Hauses, aber die Partei-Combinationen wurden daraus nicht klar. „Lord John Russell" schreibt die Times, „ist auf eine starke Opposition gefaßt. Wir fürchten, der Premier-Minister hat nur zu sehr Recht, daß er eine stürmische Debatte erwartet. Von allen Seiten her bereitet man sich zum Gefecht auf dem Boden der Zuckerfrage. Es ist kaum glaublich, mit welcher Spannung man der Diskussion entgegensieht. Die Frage: ob den bedrängten Pflanzern drei, fünf, sieben oder neun Jahre Gnadenfrist bewilligt werden soll, absorbirt das ganze Interesse selbst solcher Politiker, die weder Besitzungen in Westindien, noch große Vorräthe von Baumwollenwaaren, noch Kenntnisse haben, die sie befähigten, über Handels-Angelegenheiten mitzusprechen. Mit jeder Stunde gewinnt die Zuckerfrage an Bedeutung. Alles andere geräth darüber in Vergessenheit. Die Kornbill liegt

schon so weit hinter uns, wie die letzte französische Revolution. Alle andern Fragen des Tages, so anziehend sie auch für den Reformer und den Staats-Oekonomen sein mögen, treten gegen die Zuckerfrage in den Hintergrund zurück. Dabei glaubt aber Niemand, daß sie um ihrer selbst willen wird verhandelt und erörtert werden. Man nimmt allgemein Theil an der Zuckerfrage, weil man die Entdeckung gemacht hat, daß sich bei der Debatte darübe die Parteien messen werden. Das Feld ist eröffnet zu neuen strategetischen Bewegungen. Es ist offenbar, daß sich eine starke Partei im Unterhaus findet — eine Zahl Mitglieder, die sich einer Majorität nähert — zu geschweigen bei den Lords! — die sich noch nicht gewöhnen kann an die Idee einer dauernden kräftigen Whig-Verwaltung."

In der letzten Versammlung der Repealers in der Versöhnungshalle zu Dublin, in welcher zwischen dem „jungen" und dem „alten" Irland ein förmlicher Bruch eingetreten ist, gab Herr O'Connel die bemerkenswerthe Erklärung ab, er habe seine Meinung geändert in Bezug auf die Besoldung des katholischen Clerus durch den Staat, welcher er seither so energisch entgegen gewesen war.

(Allg. Pr. Z.) Die letzten Tage haben das Interesse für die Stellung der Parteien in unserem Lande bedeutend erhöht. Es ist jetzt klar, daß die Partei, welche nach der Reformbill unter dem Namen der konservativen gebildet wurde, zum Widerstande gegen die demokratischen Neuerungen und zur Förderung gemäßigter Reformen, mit dem Fall ihres Führers und Schöpfers aufgehört hat, zu existiren. Die 110 Konservativen, welche Sir R. Peel durch alle Wechsel seines Glücks gefolgt sind, betrachten ihn jetzt nicht mehr als ihr Oberhaupt. Die große Majorität derselben wird in die Tory-Reihen zurückfallen; und man kann jetzt schon bemerken, daß die Tory-Partei sich mit der größten Energie zum Widerstande gegen das Whig-Kabinet von neuem bildet. Lord Stanley hat die Führerschaft der Partei übernommen und wird von einer aristokratischen Phalanx im Oberhause unterstützt. Ihre jetzige Absicht geht dahin, drr Regierung in der Zuckerzoll-Frage eine Niederlage zu bereiten, damit Lord John Russel gezwungen werde, das Parlament in diesem Herbst noch aufzulösen, denn die Tories hoffen, ihre Kräfte bei den Wahlen zu verstärken.

Lissabon, 5. Juli. (A. Pr. Z.) Wir haben hier, wenigstens dem äußeren Anschein nach, wieder einige Ruhe, wenigstens keine Aufläufe im großen Maßstabe mehr, wenn auch hier und da die noch immer unter den Massen, an welchen insgeheim und fast offen noch immer geschürt wird, herrschende Gährung in vereinzelten Auftritten in den Straßen sich kundgiebt. Das Geschrei gegen den Kabinets-Secretär des Königs, Hrn. Dietz, ist so ziemlich vorüber, nur vereinzelte Nachklänge davon tauchen noch in den Blättern auf, welche sich stets diesem treuen Diener des Königs feindselig gezeigt hatten.

Die Organisation der Nationalgarde wird mit Eifer betrieben, aber scheint doch zu keinem baldigen Resultate führen zu wollen; in Oporto, wo die Leiter der radicalen Partei Allen, die sich nur meldeten, Waffen gaben, stellt es sich nun heraus, daß die Meisten der Bewaffneten, größtentheils zusammengelaufenes Gesindel, die Waffen um Spottpreise verkauften.

Rom, 9. Juli. (D. A. Z.) Gestern hat der österreichische Botschafter sein Beglaubigungsschreiben in feierlicher Auffahrt überreicht. Diese war zwar nicht so pomphaft, wie sie bei andern Gelegenheiten stattzufinden pflegt, entwickelte aber große Pracht. Acht bis zehn Wagen mit eben so viel Läufern, einer mit dem Beglaubigungsschreiben voran, brachten die Gala vergangener Jahrhunderte zur lebendigen Anschauung. — Das Testament des verstorbenen Papstes setzt seine Verwandten zu Erben ein, enthebt sie aber der Verpflichtung, Collateralgelder zu zahlen, woraus die Römer schließen wollen, er habe ein bedeutendes Peculium zusammengebracht, während der Staat unter seiner Regierung tief in die Schulden hineingerathen sei. Daß ein ansehnlicher Theil der aufgewendeten Gelder durch persönliche Forderungen namhafter Summen hinweggenommen worden sei, will man aus Aeußerungen, die der vormalige Schatzmeister, Cardinal Tosti, gethan haben soll, entnehmen. Letzterer, wird behauptet, sei beschäftigt, eine Vertheidigung seines so vielseitig angefochtenen Tesorierats aufzusetzen und namentlich die persönlichen Bedürfnisse Papst Gregor's XVI. nachzuweisen.

Rom, 9. Juli. (A. Z.) Gestern sind die früher genannten sechs Cardinäle wieder vor Sr. Heiligkeit als Congregation versammelt gewesen. (Diese Staatsconsulta hat sich also nicht aufgelöst, wie das Journal des Débats gemeldet.) — Das Gerücht von der Ernennung der Cardinäle Gizzi und Amat zu Staatssecretären erhält sich zur Freude der ganzen Bevölkerung. — Bereits ist eine Commission von mehreren Prälaten wegen der Eisenbahnfrage eingesetzt, die ungesäumt zusammentreten soll, um Männer von Fach in sich aufzunehmen, um dann vereint über die zahlreich einlaufenden Schienenwegentwürfe ihr Gutachten abzugeben. Agenten von englischen und französischen Eisenbahnspeculanten sind bereits hier eingetroffen.

Aus Böhmen. Das Dorf Strelohostitz im Prachiner Kreise, eine halbe Stunde von Horazdowitz, wird einst unstreitig eines der schönsten Dörfer Böhmens werden. Die Bewohner haben nämlich auf Anregung ihres Gutsherrn, Dr. jur. Gustav Obst, unter einander einen Vertrag geschlossen, daß alljährlich einer von ihnen, den das Loos trifft, sein Wohn- und Hofgebäude nach einem bestimmten Plan von Grund aus neu aufführe, und zwar ein Stockwerk hoch, wobei ihm die übrigen mit Geld, Material und Zufuhr behülflich sein müssen. Eine gemeinschaftliche Ziegelhütte ward gebaut und den Holzbedarf schenkt die Grundobrigkeit. Gewiß eine originelle Idee, die sich auf das fruchtreiche, in die tiefsten Interessen der Gegenwart eingreifende Princip: „Alle für Einen und Einer für Alle" gründet und auch in größeren Kreisen nachgeahmt werden sollte. Uebrigens nimmt der genannte Gutsherr auch auf die Jugenderziehung besondere Rücksicht; denn er hat die Schuleinrichtung verbessert und eine eigene gymnastische Anstalt mit regelmäßigem Unterricht begründet. (A. Z.)

Paris hat gegenwärtig 558 Fiacres, die täglich 15 Fr., 506 einspännige Coupes und 42 zweispännige, die 12 Fr., 733 Cabriolets und 197 andere derartige Geschirre, die ebenfalls 12 Fr. täglich einnehmen; außerdem 349 Omnibus, die 60 Fr., und 1068 sogenannte Remises, die 15 Fr. einnehmen, was täglich in Summa eine Einnahme von 62,516 Fr. oder jährlich 22,718,340 Fr. ausmacht. Auf die Million Bewohner und in Paris verweilende Fremde vertheilt, kommen doch auf dem Kopf und den Tag nur ungefähr 6 Centimen als Beitrag zu dieser großen Summe.

Breslau, 21. Juli. — Gemäß der heutigen Vertheilung der hiesigen christkatholischen Geistlichen wird Herr Prediger Hofferichter am 26sten d. Vormittag und Candidat Rädisch Nachmittag hier; Candidat Pöthke in Löwenberg und am 27sten d. in Greiffenberg den Gottesdienst abhalten. Die allwöchentliche Versammlung der hiesigen Gemeinde-Aeltesten findet von nun an nicht mehr Freitags, sondern Donnerstags, die Vorstandsversammlung aber nach wie vor Dienstags statt.

Berlin, 21. Juli. — Die Preise der Eisenbahn-Actien waren im Allgemeinen matter und zum Theil etwas niedriger.

Gloggnitz 4% p. C. 141 Br.
Nieder-Schles. 4% p. C. 95½ bez. und Br.
Niederschl. Prior. 4% p. C. 96¾ Br.
Nordbahn (K. F.) 4% p. C. 193 Gld.
Ob.-Schl. Litt. A. 4% p. C. 110½ Br.
Ob.-Schl. Litt. B. 4% p. C. 101¼ Br.
Berlin-Hamb. 4% p. C. 99¼ Br.
Cassel-Lippst. 4% p. C. 92⅞ bis ⅔ bez. u. Gld.
Cöln-Minden 4% p. C. 97½ bis 97 bez.
Mail.-Venedig 4% p. C. 119 Gld.
Nordb. (Fr.-Wilh.) 4% p. C. 84½ Br.
Posen-Stargard 4% p. C. 92¼ Br.
Sächs.-Schles 4% p. C. 100¾ Br.
Ungar. Central 4% p. C. 98 Br. 97¾ Gld.

Verbindungs-Anzeige.

Unsere gestern geschlossene eheliche Verbindung beehren wir uns Verwandten und Freunden hiermit ergebenst anzuzeigen.

Breslau den 21. Juli 1846.

C. G. Louis John
Anna John geb. Schiller.

Entbindungs-Anzeige.

Die glückliche Entbindung meiner Frau von einem muntern Mädchen beehre ich mich, statt besonderer Meldung, hierdurch ergebenst anzuzeigen.

Breslau den 21. Juli 1846.

F. Karsch.

Entbindungs-Anzeige.

Die heute früh 2½ Uhr erfolgte glückliche Entbindung meiner lieben Frau Antonie, geb. Purfers, von einem muntern Mädchen, zeige ich hiermit Verwandten und Freunden, statt besonderer Meldung, ergebenst an.

Reichenbach in Schlesien den 21. Juli 1846.

Apotheker Schmidt.

Entbindungs-Anzeige.

Verwandten und Freunden die ergebene Anzeige, daß meine geliebte Frau, Emilie geb. Reimann, heute früh um ½10 Uhr von einer gesunden Tochter glücklich entbunden worden ist.

Ober-Glauche bei Trebnitz den 21. Juli.

Fritze, Pastor.

Entbindungs-Anzeige.
(Statt besonderer Meldung.)

Allen Freunden und Verwandten die ergebene Anzeige, daß meine Frau Dorothea, geb. Klimke, heut früh von einem gesunden Knaben entbunden ist.

Kattowitz, den 21. Juli 1846.

Müller,
Dec.-Pächter der Herrschaft Myslowitz-Kattowitz

Entbindungs-Anzeige.

Die gestern Abend um 10 Uhr erfolgte glückliche Entbindung meiner lieben Frau Marie geb. Küstnen von einem gesunden starken Mädchen, beehre ich mich, hiermit ergebenst anzuzeigen.

Breslau den 22. Juli 1846.

Adolf Albrecht.

Todes-Anzeige.

Mein geliebtes jüngstes Kind, Emeline, 3 Jahr 5 Monat alt, wurde heut ein Opfer des sie vor 5 Tagen urplötzlich befallenen Scharlachfiebers. Mit blutendem Herzen zeige ich Freunden und Bekannten, sie um stille Theilnahme bittend, dieses mich und die Meinigen betroffene überaus harte Schicksal, tiefbetrübt hiermit an.

Jacobswalde, den 20. Juli 1846.

Oltmann.

Todes-Anzeige.

Mit der tiefsten Betrübniß zeigen wir den am 20sten d. M. Nachmittags 1½ Uhr erfolgten Tod unseres innigst geliebten Gatten, Bruders und Schwagers, des Königl. Hofrath, Ober-Landesgerichts-Archivar und Hypotheken-Buchführer, Ritter des eisernen Kreuzes und des St. Georgen-Ordens V. Klasse, August Gläser, an. Tief und unaussprechlich ist unser Schmerz; denn wir verloren den besten, den liebevollsten Gatten, Bruder und Schwager, dessen Andenken uns stets geheiligt und gesegnet sein wird.

Ratibor den 21. Juli 1846.

Die Hinterbliebenen.

Theater-Repertoire.

Donnerstag den 23sten, zum viertenmale: **Erich XIV.** Drama in 5 Akten von R. E. Prutz.

Freitag den 24sten, neu einstudirt: **Das Donauweibchen.** Erster Theil. Romantisch-komisches Volksmärchen mit Gesang in 3 Akten. Nach einer Sage der Vorzeit von Hensler. Musik von Kauer.

Meine Wohnung ist von heute ab Elisabethstrasse No. 6 zwei Treppen hoch.

Hofrath Dr. Pulst.

Folgende nicht zu bestellende Stadtbriefe:
1) Hrn. Handlungs-Commis Kluger,
2) " v. Groschewski,
3) " Erbe,
4) " Feilhauergehilfe Bürger,
5) Frau Oberamtmann R., Reusche Str. No. 4,
können zurückgefordert werden.

Breslau den 22. Juli 1846.

Stadt-Post-Expedition.

Bekanntmachung.

Als muthmaßlich gestohlen ist ein silbernes Armband in Beschlag genommen worden. Der Eigenthümer desselben wird hierdurch aufgefordert, sich zur Darthuung seines Eigenthums auf den 10. August 1846 Vormittags zwischen 9 und 12 Uhr bei dem Inquirenten O.-L.-G.-Referend. v. Fischer in dem Verhörzimmer No. 13 zu melden, widrigenfalls über das gedachte Armband anderweit nach Vorschrift der Gesetze verfügt werden wird.

Breslau den 20. Juli 1846.

Das Königl. Inquisitoriat.

Sicherheits-Polizei.

Steckbrief. Der unten näher bezeichnete Gustav Richter, welcher wegen eines am 20sten dieses Monats hier begangenen Betrugs zur Criminal-Untersuchung gezogen werden soll, hat sich seiner Verhaftung durch die Flucht entzogen und ist im Besitze von 969 Rthlr. 12 Sgr. 6 Pf., welche er durch Betrug sich zu verschaffen gewußt hat.

Wir ersuchen daher alle resp. Militair- und Civilbehörden ergebenst, denselben im Betretungsfalle zu verhaften und an uns mit dem etwa bei ihm noch vorgefundenen Gelde abliefern zu lassen.

Breslau den 21. Juli 1846.

Das Königliche Inquisitoriat.

Signalement. Vor- und Zuname, Gustav A. Richter, nennt sich auch Hugo Reisner; Geburtsort, unbekannt; Stand, vor längerer Zeit war er beim Getreidehändler Bruck in Ratibor und zuletzt beim Gutsbesitzer und Eigenthümer der Paulshütte bei Sohrau, Kreis Rybnick, Heinrich Reisner, Handlungscommis, und giebt sich für einen Kaufmann aus Liegnitz, Namens Hugo Reisner, aus; Religion, katholisch; Alter, beinahe 30 Jahr; Größe, 5 Fuß und einige Zoll; Haare, dunkelbraun; Stirn, frei; Nase, stumpf; Bart, trägt einen kurz- aber starkhaarigen Kinnbart; Gesicht, voll; Gesichtsfarbe, braun; Statur, untersetzt; Sprache, deutsch; besondere Kennzeichen, keine. Unterschrift, deutlich, ein wenig gelegt, mit lateinischen Buchstaben.

Bekleidung am 20. Juli d. J.: brauner Rock, schwarze Tuchhosen, runder Hut.

Steckbrief. In der Nacht vom 18ten zum 19. Juni d. J. sind aus der Kirche in Maliers, Oelsner Kreises, gewaltsam folgende Sachen:

Zwei zinnerne Tischleuchter; zwei dergl. von Messing; vier verschiedene Altarleuchter von Zinn; eine Taufschüssel von Zinn; eine Taufkanne von Zinn; ein messingner Kronleuchter; eine rothseidne Altardecke; eine weißleinene Unter-Altar-Decke; ein schwarztuchenes Leichentuch; ein weißmousselinenes Altartuch mit Gold und rother Seide gestickt; ein rothtaftnes Altartuch mit weißleinenen Frangen und leonischen Spitzen besetzt; ein rothtaftnes Altartuch mit grünem Bande eingefaßt; ein rothseidenes Altartuch mit Frangen von Kameelhaaren, und eine Kriegsdenkmünze pro 1813/1814

gestohlen worden.

Wir ersuchen diese Sachen vorkommenden Falls anzuhalten und an uns einzusenden.

Der Theilnahme dieses Diebstahls ist der unten bezeichnete Weber Carl Grottke aus Neiderei dringend verdächtig, der sich herumtreibt. Alle Behörden werden ersucht, den Grottke im Betretungsfalle zu verhaften und an uns abzuliefern.

Oels den 14. Juli 1846.

Herzogliches Kriminal-Gericht.

Signalement: 1) Familien-Name, Grottke; 2) Vorname, Carl; 3) Geburts-Ort, Neiderei, Kreis Trebnitz; 4) Aufenthaltsort, früher Neiderei; 5) Religion, evangelisch; 6) Alter, 35 Jahr; 7) Größe, 6 Zoll; 8) Haare, dunkelbraun; 9) Stirn, frei; 10) Augenbraunen, braun; 11) Augen, bräunlich; 12) Nase, 13) Mund, proportionirt; 14) Bart, braun; 15) Zähne, gut; 16) Kinn, länglich; 17) Gesichtsbildung, oval; 18) Gesichtsfarbe, gesund; 19) Gestalt, gedrungen; 20) Sprache, deutsch; 21) Besondere Kennzeichen, keine.

Bekleidung. 1) eine schwarztuchene Mütze mit Schirm; 2) ein blaues, gelbgeblumtes Halstuch; 3) eine zeugne Jacke; 4) eine schwarze Weste; 5) ein Paar alte graublautuchne Hosen; 6) ein Paar Stiefeln; 7) ein Hemde.

Bekanntmachung.

Der Holz-Bedarf des unterzeichneten Königl. Ober-Landes-Gerichts für das Jahr 1846 bis 1847 von ungefähr

140 Klaftern Eichen-, Birken- oder Erlen- und 30 Klaftern Kiefern-Holz

soll an den Mindestfordernden verdungen werden.

Zu diesem Behufe ist ein Termin auf

den 19. August d. J., Nachmittags 4 Uhr

vor dem Herrn Oberlandesgerichtrath Sommerbrodt in dem Parteienzimmer No. 1 anberaumt worden, und werden die Lieferungsbewerber hiermit aufgefordert, ihre Gebote bis zu diesem Termine schriftlich einzureichen, sich hiernächst im Termine selbst einzufinden und das Weitere zu gewärtigen.

Die Lieferungs-Bedingungen, zu denen auch die baare Bestellung einer Caution von Einhundert Thalern gehört, können bis dahin täglich, mit Ausnahme des Sonntags, in den Nachmitagsstunden bei dem Kanzleirath Stange eingesehen werden.

Breslau den 7. Juli 1846.

Königl. Ober-Landes-Gericht.

Zweite Bekanntmachung.

Im Thiergarten bei Myslowitz sind am 5ten Juni c. Morgens zwei Uhr auf dem Wege zwischen dem Waldrande und der Zejamühle acht Packen, enthaltend 2 Ctr. 45½ Pfund Brodzucker, 13 Pfd. Kaffee und 75½ Pfd. rohe unbearbeitete Tabaksblätter, ohne Zollausweis vorgefunden und in Beschlag genommen worden. Die Einbringer sind entsprungen und unbekannt geblieben.

Da sich bis jetzt Niemand zur Begründung seines etwaigen Anspruchs an die in Beschlag genommenen Gegenstände gemeldet hat, so werden die unbekannten Eigenthümer hierzu mit dem Bemerken aufgefordert, daß, wenn sich binnen 4 Wochen von dem Tage, wo diese Bekanntmachung zum dritten Male in dem öffentlichen Anzeiger des Amtsblattes der Königl. Regierung zu Oppeln aufgenommen wird, bei dem Königl. Haupt-Zollamt zu Neu-Berun Niemand melden sollte, nach § 60 des Zoll-Strafgesetzes vom 23. Januar 1838 die in Beschlag genommenen Gegenstände zum Vortheil der Staats-Kasse werden verkauft und mit dem Versteigerungs-Erlöse nach Vorschrift der Gesetze verfahren werden.

Breslau den 18. Juni 1846.

Für den Geh. Ober-Finanzrath und Provinzial-Steuer-Director.

der Ober-Regierungs-Rath Riemann.

Bekanntmachung.

Freitag den 24sten d. Mts. Nachmittag 3 Uhr, werden beim Königl. Schlosse, am Exerzierplatze, noch einige alte Bau-Materialien, als: altes noch brauchbares Holz, hölzerne Walzen, 2 alte Thorwege, alte Thüren und Fenster, Ziegeln und Ziegelbruch, auch ein Krahn nebst Tummelbaum, eine Erdwinde, verschiedenes Leinenzeug, eiserne Schraubenbolzen, eiserne Fenstergitter rc., öffentlich an den Meistbietenden gegen gleich baare Zahlung verkauft.

Breslau den 21. Juli 1846.

Spalding, Bau-Inspektor.

Bekanntmachung.

Den geehrten Geschäftsfreunden des Rittergutsbesitzers W. Schneider auf Ornontowitz, Dubensko und Czerwionka im Plesser und Rybniker Kreise, beehre ich mich aus seinem am 13. d. publicirten Testamente nachstehendes ergebenst zur gefälligen Beachtung bekannt zu machen.

§. 1. Ich ernenne zunächst meine Frau Auguste v. Sallawa zur Hauptvormünderin meiner noch bei meinem Ableben minorennen Kinder, sowie zum Neben-Vormunde meinen Schwager, den Direktor Herrn Gustav Wernicke, wobei meine Frau noch berechtigt, jedoch auch verpflichtet sein soll, sich einen zweiten Neben-Vormund zu wählen. Diese Vormünder sollen sodann von jeder in Tit. 18. Thl. II. A. L. R. enthaltenen Einmischung des Obervormundschaftlichen Gerichts befreit und zu jeder Disposition, gleich als ob ich selbst lebte, befugt sein. Ich entbinde dieselben insonderheit von jeder Sicherstellung und Rechnungslegung. Sollten dieselben in irgend einer zu ergreifenden Maßregel verschiedener Meinung sein, so soll die Entscheidung meiner Ehegattin maßgebend sein.

§. 5. Die Verwaltung meiner zur Zeit meines Ablebens besitzenden Grundstücke und Bergwerks-Vermogens jeder Art incl. der Bestände übertrage ich meinem Schwager, dem Herrn Gustav Wernicke, welcher gleichfalls hierbei von obervormundschaftlicher Einmischung, Rechnungslegung und Sicherstellung entbunden und über gedachte Verwaltung nur meiner Ehefrau und deren Nebenvormunde Rechenschaft zu legen verpflichtet sein soll.

Ornontowitz, 29. Juli 1844.

W. Schneider.

Die Geschäftsführung wird hiernach in den Händen des Herrn Direktor Wernicke ruhend, dessen General-Vollmacht prolongirt worden, keine Unterbrechung erleiden und wird derselbe auch ferner in bisheriger Weise zeichnen:

ppc. W. Schneider.
G. Wernicke.

Ornontowitz den 20. Juli 1846.

Auguste Schneider geb. v. Sallawa.
G. Wernicke.

Ganz ergebenste Anzeige.

Einem hohen Adel und verehrungswürdigen Publikum gebe ich mir die Ehre hiermit anzuzeigen, daß ich mich, nachdem ich die Beamten-Carriere aufgegeben und mir hier eine Besitzung gekauft, zugleich zu allen reellen Arten von Agentur- und Commissions-Geschäften bestimmt habe. Ich ersuche daher hiermit ganz ergebenst, sich besonders in allen in die Oekonomie schlagenden Angelegenheiten, sowohl bei Güterkäufen und Verkäufen, Pachtungen rc., als auch bei Ein- und Verkäufen von Holz, Getreide, Vieh und andern Naturalien, vertrauensvoll an mich wenden und die reellsten Besorgungen gewärtigen zu wollen.

Lang-Hermsdorf, Kreis Freistadt, in Niederschlesien, den 17. Juli 1846.

A. W. Schiller.

Eine Auswahl von Rittergütern im Preise von 20,000 bis 120,000 Rthlr. bei großentheils mäßigen Anzahlungen, in verschiedenen Gegenden, theils mit bedeutenden Holzbeständen, sowie verschiedene Rustikal-Besitzungen, mit Gasthof, Brennerei, und theils zu Dismembrationen sich eignend, herrschaftliche Besitzungen zu 4- bis 16,000 Rthlr. in frequenten Städten, 2 Gasthöfe in Kreisstädten, ein Materialwaren- und Schnaps-Geschäft in einer sehr belebten Stadt und verschiedene dergleichen Acquisitionen weiset nach

der Commissions-Agent
A. W. Schiller
in Langhermsdorf, Kreis Freistadt.

Eine Fenster-Chaise in gutem Zustande ist billig zu verkaufen Schuhbrücke No. 19.

Bei G. Basse in Quedlinburg ist soeben erschienen und in **Breslau bei G. P. Aderholz** (Ring- und Stockgassen-Ecke No. 53), Leobschütz bei Terck, Neustadt bei Heinisch, Reichenbach bei Koblitz zu haben:

Practische Anweisung, alle Arten

von Papparbeiten

sauber und geschmackvoll anzufertigen, solche zu vergolden, zu versilbern, zu firnissen, zu bemalen und zu satiniren. Von **L. Schäfer.**

Mit 8 Tafeln Abbildungen. 8. Preis 10 Sgr.

Die Kunst der Lack-Firniß-Bereitung.

Theoretisch und practisch abgehandelt

von **A. M. Tripier-Deveaux.**

Nebst 2 Abhandlungen: Ueber die Gefahren, welche die lackirten farbigen Anstriche, wenn sie der Luft und Sonne ausgesetzt sind, bedrohen, und über die Mittel, diese Gefahren zu vermeiden; ferner: Ueber die Vorsichtsmaßregeln, welche zu ergreifen sind, um erneuerten Lackirungen dieselbe Dauer zu sichern, wie den auf frischen Farbenanstrichen aufgetragenen.

Aus dem Französischen übersetzt von **Dr. C. H. Schmidt.**

Mit 1 Tafel Abbildungen. Gr. 8. Preis 1 Rthlr. 10 Sgr.

Neue blei- und zinnfreie Glasuren und Emaillen.

Oder ausführliche Anweisung zur Bereitung der mannigfachsten und neuesten bleihaltigen und bleifreien Glasuren, für alle Arten irdener Waaren, als Töpferzeug, Ziegel, Fayence, Steingut und Porzellan, sowie für eiserne Geschirre. Von **Leopold Wolff.**

Gr. 8. geh. Preis 10 Sgr.

Das umfassendste Werk über Faust, mit 155 Abbildungen nach P. Rembrandt rc.: Portraits, Scenen, magische Figuren.

Von Th. Thomas in Leipzig wurde so eben an alle Buchhandlungen (**Breslau G. P. Aderholz**, Ring- und Stockgassen-Ecke Nr. 53):

Doctor Johann Faust.

I. Faust und seine Vorgänger. Zur Geschichte, Sage und Literatur.
II. G. R. Widmann's Hauptwerk über Faust. Vollständig.
III. Faust's Höllenzwang. — Jesuitarum libellus, oder der gewaltige Meergeist. — Miracul-, Kunst- und Wunderbuch. — Schlüssel zum Höllenzwang. Mit einer Menge Abbildungen.
IV. Wortgetreuer Abdruck der **ersten Auflage des ersten Buches** über Faust, von 1587. (Bisher in Zweifel gezogen, nun aufgefunden.)

Von **J. Scheible.**

Mit 105 Abbildungen auf 49 Tafeln und mit 50 Holzschnitten.

Preis für dieses **eilfhundert Seiten** starke Werk 3½ Thaler.

Das unter IV. gegebene Rarissimum ist namentlich von hohem Werth; es liefert am vollendetsten, und ganz abweichend von den gewöhnlichen Faust-Geschichten,

das Historische zum Göthe'schen Faust.

Die Kupfer, theils nach höchst seltenen Blättern von P. Rembrandt, L. v. Leyden rc., bieten des Interessanten viel dar.

In Breslau bei **Georg Philipp Aderholz** (Ring- und Stockgassenecke No. 53), Schweidnitz bei Heege, Liegnitz bei Kuhlmey, Neisse und Frankenstein bei Hennings, Glogau bei Flemming ist zu haben:

Der Offizier und sein Stand in **Praxis und Theorie,** oder Nachweis über das Wesentliche, was dem Offizier und seinem Stande angehet — 10 Sgr.

Rollin, über die Kanzelberedsamkeit und Schönheiten der heiligen Schrift, oder lehrreiche Abhandlungen für angehende Prediger und Candidaten der Theologie. Uebersetzt von Walther Schneider — 15 Sgr.

Royle, J. F., Versuch über das Alterthum der indischen Medicin, nebst einer Vorlesung zu einem Cursus der Materia medica und Therapie im King's Collège. Aus dem Englischen von Dr. J. Wallach und mit Zusätzen von Dr. C. F. Heusinger — 20 Sgr.

Schneider, Walther, (Kaplan an der St. Peterskirche in Fritzlar) Jesus ist der Weg, die Wahrheit und das Leben. Eine Sammlung von 100 christ-katholischen Gebeten. Mit einem Stahlstiche 12½ Sgr.

Schrader, J. H. L., protestantische Kanzelberedsamkeit, oder Predigten auf alle Sonn- und Festtage des Jahres über Perikopen und freie Texte. 2 Bände. — 1 Thlr.

Taylor, M., des Christen Erdenwallen. Ein Andachtsbuch für Gebildete aller Confessionen — 15 Sgr.

Ernstsche Buchhandlung in Quedlinburg.

Etablissements-Anzeige.

Einem geehrten Publikum die ergebene Anzeige, daß wir am heutigen Tage unter der Firma:

Gebrüder Friedländer

auf hiesigem Platze ein

Banquier-, Wechsel- und Commissions-Geschäft,

Ring No. 30, im alten Rathhause,

eröffnet haben. Breslau den 21. Juli 1846.

Emanuel Friedländer.
Gustav Friedländer.

Etablissements-Anzeige.

Wir haben auf hiesigem Platze, Nikolaistraße No. 37, dem Gränzhause schrägeüber, unter der Firma

Oppenheim & Schidlower

ein Producten- und Commissions-Geschäft,

verbunden mit einer

Watten-Fabrik,

errichtet. Indem wir um recht zahlreiche Aufträge bitten, versichern wir, daß die strengste Rechtlichkeit und pünktlichste Bedienung unsere Principien sein werden.

Breslau im Juli 1846.

S. Oppenheim.
A. Schidlower.

Angekommene Fremde.

In der gold. Gans: Hr. v. Koczorowski, a. d. G. H. Posen; Hr. v. Topinski, von Russocin; Hr. Kirchmayer, Gutsbesitzer, von Krakau; Hr. Schlesinger, Partikulier, von Paris; Hr. Bieber, Partikulier, Hr. Dr. Widmann, Hr. Eisermann, Hr. Bartosch, Kaufleute, von Berlin; Baronin von Humboldt, von Ottmachau; Hr. Grützner, Kaufmann, von Paris; Hr. Sahl, Kaufm., von Glogau; Hr. Dreseler, Kaufm., von Frankfurt a. M.; Hr. Worbs, Kaufm., Hr. Beyer, Partikul., beide von Kosel; Hr. Daszkiewicz, Partikulier, von Reisen; Hr. Müller, Partikulier, von Hamburg; Hr. Brzeski, Partikulier, von Posen; Hr. Graf v. Pfeil, von Hausdorf; Gutsbesitzerin v. Skarzynska, von Krakau; Gutsbesitzerin Gozomirska, a. d. G. H. Posen; Hr. Winkler, Gastwirth, von Zwickau; Fräulein Stäber, von Dresden. — Im weißen Adler: Hr. v. Reinersdorff-Paczinski, von Stradam; Hr. Graf von Dyhrn, Kammerherr, von Ulbersdorf; Herr Knips, Kaufm., von Frankfurt a. M.; Herr Wolfram, Kaufm., von Leipzig; Hr. Schimmer, Kaufm., von Neisse; Hr. Wunder, Kaufmann, von Liegnitz; Hr. Rütten, Kaufmann, von Sillard in Holland; Hr. Kahrd, Partikulier, aus Norwegen. — Im Hôtel de Silésie: Hr. Myszkowski, Gutsbesitzer, von Kozmin; Hr. v. Rankowski, von Brudzewo; Hr. Graf v. Mionczynski, aus Polen; Frau Landrath v. Unruh, von Freystadt; Hr. Tillgner, Oberamtm., von Schlawentzitz; Hr. Falk, Kaufm., von Posen; Hr. Manger, Kaufm., von Zedenick; Hr. Heimann, Kaufmann, von Schwerin a. W. — In den 3 Bergen: Hr. v. Wächtersbach, Major, von Cöln; Hr. Baron v. Querfeldt, von Grünberg; Hr. Heydefuß, Regier.-Conducteur, von Steinau a. O.; Hr. Hiller, Musiklehrer, von Grabki; Hr. Sellmar, Partikul., von Hamburg; Hr. Richter, Kaufmann, von Schönefeld; Hr. Schirmer, Kaufm., von Königsberg; Hr. Gleisemann, Kaufmann, von Leipzig. — Im blauen Hirsch: Herr von Linckersdorff, Major, von Namslau; Herr Maron, Erzpriester, von Gieraltowitz; Herr Bittner, Kaplan, von Chutow; Herr Cohn, Kaufm., von Rosenberg; Hr. Scholz, Kaufmann, von Oppeln; Frau Kaufmann Lachs, von Reichenbach. — Im deutschen Haus: Hr. Pappenheim, Kaufm., von Tarnowitz; Hr. Bierhold, Gutsbes., von Klein-Wangern; Hr. Burow, Oberamtm., von Dobergast. — Im Hotel de Saxe: Hr. Geist, Rektor, von Rawicz; Hr. v. Taczanowski, von Kuczkow. — In 2 gold. Löwen: Herr Krüger, Kaufmann, von Glogau. — Im weißen Roß: Hr. Räse, Kaufmann, von Dresden; Hr. Prager, Kaufm., von Sprottau. — Im gold. Hecht: Hr. Prager, Kaufm., von Leubus; Hr. Landsberger, Kaufmann, von Löwenberg. In der Königs-Krone: Hr. Neugebauer, Kaufm., von Langenbielau; Hr. Weger, Partikulier, von Schweidnitz. — In Stadt Freiburg: Hr. Dr. Schütz, Medizinalrath, von Berlin. — Im weißen Storch: Hr. Ephraim, Kaufm., von Posen. — Im Privat-Logis: Hr. Häsner, Lehrer, von Posen, große Groschengasse No. 7; Hr. Herzberg, Herr Brück, Kaufleute, von Nikolai, Hr. Kröner, Kaufm., von Bojanowo, Hr. Kröner, Herr Lichtenstein, Hr. Sternberg, Kaufleute, von Rawicz, Hr. Neuwürz, Kaufm., von Krakau, sämmtl. Karlsstr. No. 30; Fräulein Ravy, von Magdeburg, Klosterstraße No. 1; Herr Roth, Lehrer, von Hoyerswerda, Hr. Klosseck, Partikulier, beide von Kosel, sämmtlich Albrechtsstraße No. 24.

Universitäts-Sternwarte

1846. 21. Juli.	Barometer. Z. L.	Thermometer. inneres.	Thermometer. äußeres.	Thermometer. feuchtes niedriger.	Wind. Richtung.	Wind. St.	Luftkreis.
Morgens 6 Uhr	27" 9,74	+ 18,0	+ 15,7	2,4	W	39	überwölkt
Nachm. 2 =	10,64	+ 18,0	+ 16,8	3,8	WNW	38	halbheiter
Abends 10 =	10,62	+ 18,1	+ 15,0	4,2	NW	0	heiter
Minimum	9,74	+ 18,0	+ 12,8	2,4		0	
Maximum	10,76	+ 17,0	+ 18,2	4,2		39	

Temperatur der Oder + 18,0